

Jahrestagung 1976 der Gesellschaft Katholischer Publizisten

Die Jahrestagung der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP) am 7./8. Oktober 1976 im Münchner Kardinal-Wendel-Haus bot eine bunte Themenpalette. Es ging um „Die deutschen Zeitungen im Wettbewerb mit dem Fernsehen“, um den „Leser: Opfer oder Partner der Medien?“, um die Darstellung der Kirche in der Öffentlichkeit und den Druckerstreik. Bringt man die Vorträge und Diskussionen auf einen publizistikwissenschaftlichen Nenner, so ging es um die Rollen von Kommunikator und Rezipient. Über die wichtigsten Aussagen, die zu diesem Themenkomplex gemacht wurden, sei hier berichtet.

Professor Dr. Elisabeth Noelle-Neumann vom Institut für Demoskopie in Allensbach setzte mit ihrem Einführungsreferat über „Die deutschen Zeitungen im Wettbewerb mit dem Fernsehen“ Markierungspunkte, die die gesamte Tagung durchzogen. Denn viel wird unreflektiert über die Macht des Fernsehens gesagt, manches Lamento ist zu hören, jedoch wenig Konkretes weiß man über die tatsächlichen Wirkungen dieses modernen Mediums, das in 97% der deutschen Haushalte zu finden ist.

Fernsehen und Tageszeitung

Mit zwei Hauptthesen kennzeichnete Frau Noelle-Neumann die Konsequenzen, die das Fernsehen für die Zeitungsmacher nach sich zog, Thesen, die das Allensbacher Institut durch Umfragen bei Zeitungsverlegern und Chefredakteuren belegen konnte und die durch kommunikationswissenschaftliche Ergebnisse weiter abgesichert werden: eine Annäherungs- und Komplementärfunktionsthese.

1. Die Zeitungen erstreben eine Annäherung an das Fernsehen so weit wie möglich, indem sie wie das Fernsehen kürzere, knappere und buntere Nachrichten auf die erste Seite nehmen. Durch eine veränderte typographische Aufmachung versuchen die Zeitungsredaktionen auch optisch eine Verbesserung zu erreichen.
2. Die Zeitungen erfüllen eine Komplementärfunktion durch sorgfältiges Aufbereiten von Hintergrundinformationen, durch die geordnete Darstellung größerer Zusammenhänge.

Beide Thesen reicherte Noelle-Neumann mit zahlreichen Einzelinformationen an. Für Redakteure und Verleger enthielten die Detail-Aussagen zahlreiche Anregungen, aber auch kritische Fragen. Die Herausstellung des Leserbriefes, die Aufwertung der Stellungnahme und Meinung des Lesers ist ein Element, das nach Meinung der Allensbacher Wissenschaftlerin in seiner Wirksamkeit und Bedeutung für die Rezipienten noch lange nicht von allen Zeitungen erkannt worden ist. Diese Rückkopplung von Rezipient — Kommunikator — Rezipient kann das Fernsehen nicht leisten.

Unterschätzt wird von den Zeitungsredaktionen ferner die Bedeutung der Fernsehvorschau und der Fernsehkritik. Mit Recht bedauerte Frau Noelle-Neumann, daß die Zeitungen sich hier die Aufgabe zu leicht machen. „Die Fernsehkritik in der Bundesrepublik wird von drei bis vier Leuten bestritten“, erklärte die Wissenschaftlerin.

Die Referentin forderte die Zeitungen auf, sich hier ihrer Aufgabe bewußter zu werden und phantasiereicher zu arbeiten; eine Forderung, die sie für die Kulturredaktionen eindringlich wiederholte.

Das Fernsehen hat, dies belegt die Forschung, die Zeitungsredaktionen erfinderischer gemacht. Aus der vornehmen, aber manchmal steifen ersten Seite wurde ein buntes Kaleidoskop von politischen Nachrichten, Lokal-, Sport- und Unterhaltungsnachrichten. 45% der deutschen Verleger erweiterten die Lokal- und Sportseiten, um ein Informationsbedürfnis zu befriedigen, das das Fernsehen nicht erfüllen kann. Lokale und regionale Kulturereignisse kommen in den Feuilletonseiten stärker zum Tragen als je zuvor. Beschneidungen gab es in den Unterhaltungsteilen der Zeitungen. Hier kann man mit dem Fernsehangebot nicht konkurrieren. Noelle-Neumann vertrat sogar die These, daß die Tageszeitung auf den Roman verzichten könne. Die Professorin wies darauf hin, daß normale Unterhaltungsseiten beim Leser nicht mehr ankämen. Daher bezögen sich die Sonderbeilagen der Zeitungen immer stärker auf Spezialthemen wie Motor, Sport, Kunst, Freizeit, politische Hintergrundberichte. In dieser speziellen Berichterstattung, die sich über mehrere Seiten erstrecken kann, hat die Zeitung die einmalige Chance, das Fernsehen zu überbieten, indem wichtige Informationen in übersichtlicher, verständlicher, zusammenhängender Form dargeboten werden. Natürlich erfordert ein fundiertes, exklusives Redaktionsprogramm auch ein fachkundiges Redaktionsteam. Die Verleger haben dies erkannt. In kleineren und mittleren Redaktionen fand in den vergangenen Jahren eine überproportionale Ausweitung des journalistischen Personals statt. Im Zusammenhang mit den höheren Ansprüchen, die an den Journalisten gestellt wurden, hat auch die Weiterbildung der Redakteure an Bedeutung gewonnen.

Die Vorteile der Zeitung gegenüber dem Fernsehen faßte Frau Noelle-Neumann in wenigen Punkten zusammen: Befriedigung des Lokalinteresses; der Leser kann die Zeitung lesen, wann er will, er ist zeitlich unabhängig; der Leser hat bessere Auswahlmöglichkeiten, kann die Lesegeschwindigkeit individuell bestimmen; die vermittelten Inhalte lassen sich speichern; die von der Zeitung vermittelten Inhalte sind einprägsamer.

Die vermeintlichen Nachteile der Tagespresse gegenüber dem Fernsehen — mangelnde Aktualität zum Beispiel — werden vom Zeitungsleser nicht so empfunden. Das ergab die Forschung. „Tagesschau“ und „Heute“ ersetzen die Tageszeitung nicht. Die hohe Aktualität des Fernsehens setzt allerdings die Tageszeitungsjournalisten in negativer Weise unter Druck. Eine Umfrage ergab, daß 50% der Journalisten aus Aktualitätsgründen eine unsichere, durch Recherchen nicht hundertprozentig gesicherte, spektakuläre Meldung mitnehmen würden.

Das Fazit, das Noelle-Neumann zog, war ebenso einfach wie einleuchtend: Tageszeitung und Fernsehen ergänzen einander, sie sollten einander zuarbeiten.

Der Rezipient und seine Rechte

Der Salzburger Publizistikwissenschaftler Professor Dr. Michael Schmolke versuchte in seinem Referat unter der Überschrift „Der Leser: Opfer oder Partner der Medien? — Rechte des Lesers, Pflichten des Lesers“, die Rolle des Rezipienten schärfer zu fassen. Ausgangspunkt für seine Überlegungen war die These: „Auch ohne die konkrete Verbriefung von Rechten haben Leser so etwas wie Macht und können somit Partner sein. Sie können jedoch auch zu Opfern werden.“

In einem kurzen Überblick zeigte Schmolke, daß Rechte des Rezipienten in zahlreichen nationalen und internationalen, in profanen und kirchlichen Verlautbarungen garantiert werden. In der deutschen und österreichischen Gesetzgebung wie in der Deklaration der Menschenrechte von 1948 wird den Menschen ein Recht auf Information zuerkannt. Doch ist dieses Recht zu wenig konkretisiert? Gewiß, die vatikanischen Dokumente „Inter mirifica“ und „Communio et Progressio“ haben das Recht auf Information als Naturrecht begründet und entfaltet. „Communio et Progressio“ wird relativ konkret in ihren Forderungen an Kommunikator und Rezipient. Doch was wurde bisher in die Tat umgesetzt? Rechtskataloge ohne Wirkung?

Gibt es Mechanismen, die stärker sind als Deklarationen? Der Markt, das ökonomische Gesetz verleiht dem Rezipienten die meiste Macht. Er kann das Produkt Zeitung jederzeit abbestellen, kaufen oder nicht kaufen. Der Rezipient ist den Verlegern teuer. Denn letztlich sind es die Abonnenten, die den Anzeigenraum für Werbeagenturen, für Produktwerbung, für Anzeigenkunden so teuer und interessant machen. Die Qualität der Leser entscheidet maßgeblich mit über die Auftragsaufträge. Je mehr über den Rezipienten ausgesagt werden kann — sein Einkommen, seine Hobbies, seine Gewohnheiten, desto gezielter kann die Werbung ansetzen. „Wer kann ein Opfer sein, dem soviel Aufwand gilt?“, fragte Schmolke. Der Rezipient wird von Verlegern, Chefredakteuren und Intendanten als Machtfaktor eingeschätzt, aber man läßt es ihn nicht wissen. Der Rezipient erfährt nichts über seine Macht.

Da Demoskopie und Wirkungsforschung immer subtiler werden, immer mehr über den Rezipienten und seine Wünsche und Interessen aussagen, können sich die Kommunikatoren besser auf diese Erwartungen einstellen. Auf dem Zeitschriftenmarkt ist eine Tendenz zur zielgruppenorientierten Zeitschrift zu bemerken. Zeitschriften für enge Zielgruppen sprechen dafür. Der Rezipient wird als fachlicher Gesprächspartner ernst genommen.

Frau Noelle-Neumann und Professor Schmolke gelang es, in ihren Ausführungen darzulegen, welche Bedeutung die Kommunikationswissenschaft für Verleger, Redakteure, Leser und Zuschauer hat. Beide zeigten mit ihren Ausführungen, daß durch die Forschungen der Zeitungs- und Kommunikationswissenschaftler nicht nur Theorien aufgestellt, sondern auch praktische Vorteile erwachsen sind.

Jürgen Hoeren (Bensberg)

Der Blätterwald der katholischen Jugend

Eine Bestandsaufnahme der katholischen Jugendpresse ist mehrmals versucht worden. Heinz Westphal und Konrad Friesicke legten 1967 im Juventa Verlag, München, das „Handbuch der Jugendarbeit und Jugendpresse“ vor und erfaßten hierin auch katholische Jugendzeitschriften, jedoch lückenhaft¹. 1974 veröffentlichte Jürgen Hoeren eine Darstellung über „Die katholische Jugendpresse 1945—1970“, welche die großen katholischen Jungen- und Mädchenzeitschriften erfaßte, manche Jugendblätter aber auch nicht in die Untersuchung einbezog². Das Feld „Katholische Jugendpublizistik“ ist damals wie heute relativ undurchsichtig. Damals, das heißt nach dem Zweiten Weltkrieg, schossen Jugendzeitschriften aller Verbände wie Pilze aus dem Boden,

heute blüht eine Basispresse, die keine breite Öffentlichkeit erreicht und kaum erfassbar ist. Der große katholische Jugendverband BDKJ, der in den fünfziger Jahren über eine erfolgreiche Jugendpresse verfügte, spürt offenbar den Verlust einer soliden gesunden Zeitschrift. Man sucht in der Leitung nach neuen Ansatzpunkten. Da ein Neubeginn nur mit einer Bestandsaufnahme möglich ist, beauftragte die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen katholischen Jugend im November 1974 den BDKJ-Vorstand, die zehn auflagenstärksten Zeitschriften in seinem Bereich zu ermitteln und deren Situation zu beschreiben. Hinzu trat die Intention der 44. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes im November 1973, etwas mehr über die Macht oder Ohnmacht der Jugendpresse zu erfahren³.

Bernd Börger, Öffentlichkeitsreferent des BDKJ, machte sich daran, eine Schneise durch den Blätterwald der katholischen Jugendverbände zu schlagen. Die Ergebnisse seiner Arbeit beruhen im wesentlichen auf einer schriftlichen Umfrage bei den Jugendverbänden, die vom 1. Februar bis 31. März 1975 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse liegen nun in hektographierter Form, übersichtlich gegliedert, jedoch kaum kommentiert vor. Von 220 Fragebogen, die Börger verschickte, kamen 45 auswertbare zurück⁴.

Setzt man die Ergebnisse der Umfrage Börgers in Vergleich zu der Untersuchung, die Hoeren 1974 über die katholische Jugendpresse vorlegte, so lassen sich zahlreiche Veränderungen in der Landschaft der katholischen Jugendpublizistik feststellen. Während Hoeren in seiner Analyse die Jugendpresse von 1945 bis 1970 wesentlich als überregionale, zentralbetreute und gesteuerte beschreibt, kennzeichnet Börger die gegenwärtige Jugendpublizistik als regional, kommunal und gruppenbezogen. Von den 45 ausgewerteten Fragebogen stammen, so Börger, 16 von der Kommunalebene, 8 von der Diözesanebene, 3 von Regionalebene, 7 von Mitgliedsverbänden auf Bisumsebene, 2 von Bezirks- oder Kreisebene, 2 von der Dekanatsebene, 1 von einer Ladenstelle und 6 von der Ebene der Mitgliedsverbände des Dachverbandes BDKJ.

Redaktionen ohne Redakteure

Der Strukturwandel schlägt sich zunächst in der Trägerschaft der Blätter nieder. Nicht mehr große Verlage oder der BDKJ treten als Herausgeber auf, sondern 13mal kommunale katholische Jugendämter, 7mal Diözesanstellen von Mitgliedsverbänden, 6 Bundesstellen von Mitgliedsverbänden, 6 BDKJ-Regionalstellen. Früher war es die Bischöfliche Hauptstelle, die für die großen Jugendzeitschriften verantwortlich zeichnete. Ein anderes wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen den Jugendzeitschriften 1945 bis 1970 und denen nach 1970: Waren die Redaktionen der Nachkriegsjugendzeitschriften meist mit ein bis zwei hauptamtlichen Redakteuren besetzt, so arbeitet die heutige katholische Jugendpresse fast ausschließlich mit neben- und ehrenamtlichen Redakteuren. 11 Blätter arbeiten mit nebenamtlichen, 3 mit ehrenamtlichen Redakteuren, 32 Zeitschriften haben Redaktionsteams von zwei bis drei Personen. Hier wird versucht, Jugendpressearbeit zu machen ohne einen soliden journalistischen Fundus. Das Zeitschriftenmachen für eine der wichtigsten Zielgruppen bleibt derzeit Hobby-Redakteuren überlassen. Wie abenteuerlich die Konstruktion mancher Zeitschrift ist, zeigt sich daran, daß bei den meisten Blättern keine klare Trennung zwischen Herausgeber und Redaktion sowie Verlag zu erkennen ist. Börger schreibt in seiner Untersuchung: „Bei 40 Blättern zeichnen die Herausgeber/Redaktion/Verlag auch als ‚im presserechtlichen Sinn‘ verantwortlich für den Inhalt.“

Die heutige katholische Jugendpresse versteht sich vorwiegend als Organ für Insider und Verbandsorgan für die Mitglieder von Orts- und Regionalgruppen. Durch die Fusionen der großen katholischen Jugendzeitschriften (z. B. „Hallo“, „Top“ in „Neue Stafette“) entfernte sich die katholische Jugendpresse immer stärker vom Verbandscharakter. Mehrfach stand der BDKJ in den Jahren 1960 bis 1970 vor der Frage, Verbandszeitschriften oder Publikumszeitschriften zu produzieren bzw. zu fördern.

Als die katholische Jugendpresse sich in bewußte Konkurrenz zur kommerziellen Jugendpresse von „Bravo“ und „Twen“ setzte und ihren eigenen, vielleicht eigentümlichen Charakter aufgab, verlor sie merklich an Leserschaft. Von den großen katholischen Konkurrenzblättern „Fährmann“, „Brunnen“, „Top“ etc. überlebte keine. Allein die Vierteljahrszeitschrift „Kontraste“ im Herder-Verlag konnte sich eine relativ stabile, aber unrentable Leserschaft erhalten. An die Stelle der großen katholischen Jugendzeitschriften sind nun die von Börger erfaßten „Lokalblätter“ getreten. Diese sind auf eine enge Zielgruppe auf lokaler, regionaler oder bundesweiter Ebene ausgerichtet. 35 Blätter — so Börger — wenden sich sowohl an Verbandsmitglieder wie auch an Mitarbeiter im Verband, 10 Blätter werden nur für Verbandsmitglieder gemacht, 3 Blätter möchten ein allgemeines Publikum erreichen. 37 Zeitschriften wenden sich ausdrücklich an Mädchen und Jungen, 2 Blätter nur an Jungen.

Strukturwandel

Auch diese Fakten zeigen einen Wandel in der katholischen Jugendpublizistik. Bis 1965 war die katholische Jugendpresse durch eine alters- und geschlechtsspezifische Gliederung geprägt. Man versuchte, eine optimale altersgemäße Ansprache der Jugendlichen zu erreichen. Nach einer Zusammenlegung von Jungen- und Mädchenzeitschriften gleicher Altersstufe erfolgten Fusionen von Zeitschriften verschiedener Altersstufen. In kirchlichen Kreisen hielt man die Struktur von Jungen- und Mädchenzeitschriften lange Zeit für sehr wichtig. Der Schwund der Abonnenten und die angespannte Finanzlage zwangen zur Aufgabe dieses Prinzips. In der heutigen katholischen Jugendpublizistik ist diese geschlechtsspezifische Strukturierung nahezu aufgehoben.

Wie setzt sich die Leserschaft der von Börger erfaßten Presseerzeugnisse zusammen? Der größte Teil der Zeitschriften richtet sich an Schüler, Auszubildende und Studenten. Die Masse der Blätter will junge Leute zwischen 15 und 25 Jahren ansprechen. Unter den erfaßten Blättern gibt es keine Publikation, die sich — wie einst die „Bunte Kette“ und „Am Scheideweg“ — an die 10- bis 14jährigen Jungen und Mädchen wendet. Wäre hier nicht eine Konzentration der Kräfte notwendig, um eine gute, zugkräftige Zeitschrift zu erstellen, die sich an die 15- bis 25jährigen wendet? Die 22 Blätter, die sich derzeit an diese Altersstufe richten, bedeuten eine Zersplitterung der Kräfte.

Journalistische Zielsetzung

Im Gegensatz zu den Jugendzeitschriften der Zeit von 1945 bis 1970, in denen die religiöse Unterweisung einen breiten Raum ausmachte, steht bei den heutigen Jugendorganen der allgemeine Informationsbedarf im Vordergrund: praktische Hilfe für die Gruppenleiter, Stärkung des Verbandsbewußtseins, Arbeitsanleitungen. Überraschend wird nur zweimal als Zielsetzung „jugendpolitische Information“ genannt.

Als bevorzugte journalistische Mittel werden Berichte (38), Nachrichten (28), Kommentare (21) und Dokumentationen (20) eingesetzt. Ein Vergleich mit den Jugendzeitschriften der Jahre 1949—1970 beweist: In der katholischen Jugendpresse der Nachkriegszeit steht der bekennende Bericht, die pädagogische und religiöse Unterweisung an ersten Stelle, in der heutigen Jugendpresse dagegen die sachliche, nüchterne, informative Berichterstattung und Nachrichtengebung.

Nur drei der erfaßten Zeitschriften erreichen eine Auflage, die über 10.000 liegt: „Pfadfinderjournal“ 45.000, „Aktion“ 18.000, „Forum“ 18.000. Die Mehrzahl der existierenden katholischen Jugendzeitschriften bewegt sich bei einer Auflagenhöhe von 400 bis 2.000 Exemplaren. Bedenkt man, daß vom „Fährmann“ einst über 60.000 Exemplare verkauft wurden, daß der „Brunnen“ mit einer Auflage von 37.000 eingestellt werden mußte, so wird schnell klar, daß die Mehrzahl der von Börger erfaßten Jugendzeitschriften kaum existenzfähig ist. Sie können nur erscheinen, weil sie mit den einfachsten technischen Mitteln arbeiten, keine Personalkosten anfallen, engagierte Menschen kostenlos ihre Freizeit investieren.

Doch auch trotz dieses guten Willens bleibt vieles dilettantisch. Eine gute Zeitschrift kostet ihren Preis. Eigene Reportagen, die auf ausführlichen Recherchen beruhen, finden sich in den erfaßten Blättern kaum. Sie beschränken sich weitgehend auf den Abdruck von Nachrichten und Berichten aus den Nachrichtenorganen der Verbände. Als Nachrichtenquellen geben die Redaktionen siebenmal die Kirchenpresse, achtmal diözesane Mitteilungen und vierzehnmal Mitteilungen von Bundesstellen des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände an. Die Sparte „Leserbriefe“ findet sich in diesen Jugendzeitschriften nicht. Berichte von Fachleuten und Journalisten, die nicht zum Verband gehören, nicht ehrenamtlich arbeiten, können nicht bezahlt werden. Bei den meisten Blättern ist kein Etat für Honorare vorhanden.

Wie werden die Blätter des BDKJ heute gemacht? Nicht mehr wie einst im Kupfertiefdruckverfahren, nicht mehr im Vierfarbendruck, nicht mehr mit großflächigen Fotos und gekonnten Layouts, nicht mehr auf hochwertigem Papier. An die Stelle der Rotationsmaschine ist die Offset-Technik getreten. 13 Blätter haben je Nummer einen Umfang von 16 bis 20 Seiten, 6 Zeitschriften bieten 30 bis 35 Seiten an. Die gängigen Formate sind DIN-A-5 (20) und DIN-A-4 (17). 29 Blätter werden im Offsetverfahren hergestellt, 8 im Buchdruck und 5 im Umdruckverfahren. Für den Vertrieb der Jugendzeitschriften finden sich offenbar keine ehrenamtlichen Verteiler mehr. Nach Börgers Untersuchung werden 32 der 45 erfaßten Titel über die Post vertrieben, nur 9 Zeitschriften werden über die Organisation verteilt. Diese aufwendige Vertriebsstruktur erhöht die Kosten, die auch nicht durch einen Anzeigenteil aufgefangen werden. 30 Blätter nehmen überhaupt keine Anzeigen auf.

Die Herstellungskosten der Zeitschriften liegen im Durchschnitt bei DM 500,— pro Ausgabe. Die Kostendeckung erfolgt überwiegend durch Subventionen des Verbandes. Nur 9 der untersuchten Zeitschriften erscheinen monatlich, 23 sechsmal jährlich, 11 vierteljährlich.

Resümee

Angesichts dieser wenig ermutigenden Daten und Fakten stellt Börger folgende These auf:

„Das Zeitschriftenwesen im BDKJ ist im Kern unfrei, weil die Macher nicht identisch sind mit den Verantwortlichen, die Finanzierung nicht aus eigener Kraft erfolgt. Das Zeitschriftenwesen im BDKJ ist auf Kaderbildung angelegt, weil es im wesentlichen Gruppenleiter mit Arbeitshilfen versorgt, seine Materialien überwiegend aus der eigenen Sphäre nimmt.“

Angesichts der Vielzahl der katholischen Jugendzeitschriften, die an der Basis produziert werden, macht Börger die provozierende, aber berechtigte Aussage: „Das Zeitschriftenwesen der kirchlichen Jugendverbandsarbeit ist von Spielwiesenmentalität geprägt: Es wird etwas Geld dafür zur Verfügung gestellt, daß junge Leute sich ihren Wunsch erfüllen können, mal etwas zu veröffentlichen.“

Die derzeitige katholische Jugendpresse ist strukturlos, unübersichtlich, dilettantisch, führungslos. Es fehlt an erkennbaren, hinausweisenden Perspektiven. Man kocht im eigenen Saft. Die katholische Jugendpresse hat kein Gesicht. Kaum jemand wagt, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Das Thema Jugendpresse wird im katholischen Raum übergangen. Zu viele Niederlagen hat man bisher einstecken müssen. Mit den „Bravo“-Kopien „Top und Hallo“ scheiterte man. Sollte man sich zur Konzeption einer fundierten katholischen Jugendzeitschrift durchringen, so müßte man sich zunächst der uneingeschränkten Unterstützung der Verbände im BDKJ versichern. Ein Stück Verbandsegoismus müßte überwunden werden. Es bedürfte der Phantasie guter, qualifizierter Redakteure, eine Zeitschrift zu machen, die den Ansprüchen einer katholischen Jugend entspricht.

Jürgen Hoeren (Bensberg)

Anmerkungen:

1. Westphal, Heinz und Friesicke, Konrad: Handbuch der Jugendarbeit und Jugendpresse, München 1967.
2. Hoeren, Jürgen: Die katholische Jugendpresse 1945—1970 — Daten und Fakten zur Entwicklung, Münster 1974.
3. Id-Informationsdienst Bund der katholischen Jugend, Düsseldorf, XXIV. Jg., Nr. 19, 1975, S. 172.
4. Börger, Bernd: Eine Schneise durch den Blätterwald der Katholischen Jugend — Ein Beitrag zur Bestandsaufnahme konfessioneller Jugendpublizistik in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, gedruckt als Manuskript, Düsseldorf, 1975.

Die Hörerschaft kirchlicher bzw. religiöser Sendungen des ORF

Im Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF) hat das Dr.-Fessel-Institut (Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung m.b.H., Wien) nach dreijähriger Pause 1976 wieder eine repräsentative Erhebung der Rundfunk-Hörer-Gewohnheiten in ganz Österreich durchgeführt. Die Sample-Größe von 7.000 (7.056 erreichte Interviews) bezog sich auf die Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren; der Befragungszeitraum reichte vom 24. Februar bis 9. Mai 1976. Eine vergleichbare Hörfunkstudie liegt aus dem Jahre 1973 vor; damals hatte man sich aber — mindestens was die veröffent-

lichten Daten betrifft — auf die Totalergebnisse beschränkt, während diesmal in einem zweiten Band auch eine Aufgliederung der Totalergebnisse nach sozio-demographischen Merkmalen vorgenommen wurde. Damit ist es erstmals möglich, verlässliche Aussage über die Hörerstruktur der Hörfunk-Programme des ORF und einzelner Sendungen zu machen.

Der folgende Bericht greift aus den Ergebnissen der Hörfunkstudie 1976 die religiösen Sendungen — genauer: die Sendungen der Hauptabteilung Kirche — aller drei Hörfunk-Programme (Ö1, ÖRegional, Ö3) heraus; unberücksichtigt bleibt lediglich das Lokalprogramm. Als Hintergrund aller Zahlen und Überlegungen sei hier nur kurz die Reichweite der elektronischen Medien in Österreich in Erinnerung gerufen: 1976 leben 97 Prozent der österreichischen Bevölkerung über 14 Jahre in Haushalten, die mindestens über ein Radiogerät verfügen — das ist eine Steigerung um 3 Prozent seit 1973. 89 Prozent der erwachsenen Österreicher (1973: 79 Prozent) verfügen in ihrem Haushalt über ein Fernsehgerät. Die Reichweite des Hörfunks hat aber nicht nur durch die Steigerung der Gerätezahl im Haushalt zugenommen, sondern auch durch die Vermehrung der Zweitegeräte wie Kofferradios (von 52 auf 67 Prozent) und Autoradios (von 16 auf 30 Prozent). Der ORF erreicht heute an einem durchschnittlichen Werktag mit seinen drei Hörfunkprogrammen etwa 74 Prozent der Bevölkerung, am Sonntag sogar 77 Prozent. 74 Prozent entsprechen einer absoluten Zahl von 4,3 Millionen Werktags-Hörern und somit einer beachtlich hohen Quote derer, die überhaupt Zugang zu einem Radioapparat haben. Im folgenden beziehen sich alle Prozentangaben, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf die Gesamtzahl der über 14jährigen Österreicher, die mit 100 Prozent = 5,8 Millionen anzusetzen ist.

1. Hörerzahlen des Kirchenfunks

Der Kirchenfunk produziert für jedes der drei ORF-Programme eine tägliche Sendereihe und überdies ein umfangreiches Sonntagsprogramm. Die *Morgenbetrachtung* wird im Programm Österreich 1 (Ö1) täglich außer sonntags gesendet (6.55 Uhr), in Österreich Regional (ÖR) ebenso (5.40 Uhr) und am Sonntag (6.05 Uhr); Österreich 3 (Ö3) bietet täglich fünf Minuten (mit Musik) „*Einfach zum Nachdenken*“ um 22.55 Uhr. Ö1 gestaltet den Sonntagvormittag mit weiteren drei Kirchenfunksendungen: *Ökumenische Morgenfeier* (7.30 Uhr), *Geistliche Stunde* (9.45 Uhr) und *Katholischer Gottesdienst* (10.00 Uhr); ÖR bietet am Sonntag das *Evangelische Wort* (6.35 Uhr) und den *Evangelischen bzw. Altkatholischen Gottesdienst* (9.00 Uhr); in Ö3 wechseln einander um 8.30 Uhr jeden Sonntag „*Gospel-Matinee*“ und „*Alte Hymnen — neue Lieder*“ ab. Am Montagabend kommt als weitere Kirchenfunkproduktion die Nachrichtensendung „*Aktuelles aus der Christenheit*“ (19.30 Uhr) dazu. Insgesamt ist also mit 11 verschiedenen Sendungen zu 27 Terminen in der Woche zu rechnen. Sendungen, die in anderen Abteilungen — zum Teil in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kirche — produziert werden und religiöse Inhalte vermitteln (etwa Theologie im Bereich der Wissenschaft oder besondere Feiertagstermine in Ö3) konnten durch die Hörfunkstudie nicht erfaßt werden.

Was nun die Hörerzahlen angeht, liegt der Kirchenfunk in Ö1 besonders gut. *Morgenbetrachtung* und *Katholischer Gottesdienst* erreichen eine Hörerzahl von 2 Prozent (in absoluten Zahlen: 104.000 bzw. 108.000 Hörer im Wochendurchschnitt), die *Geistliche Stunde* mit 60.000 und die *Ökumenische Morgenfeier* mit 40.000 Hörern fallen immerhin noch in die 1-Prozent-Kategorie. Lediglich „*Aktuelles aus der Christenheit*“

fällt niedriger (10.000 Hörer). Mit diesen Zahlen gehört der Kirchenfunk zum Spitzenfeld der (insgesamt freilich nicht gerade eifrig gehörten) Ö1-Sendungen: Sieht man von den kaum vergleichbaren Nachrichtenjournalen ab, die bis in die Höhe von 4 Prozent kommen, so übertrifft als einzige die Sonntagssendung „Aufguß bitte“ (9.10 Uhr) mit 3 Prozent (148.000 Hörer) den Kirchenfunk in Ö1. Diese Sendung hat einen *Bekanntheitsgrad* von 9 (d. h. 9 Prozent der Über-14-jährigen haben sie schon einmal gehört); ebenfalls 9 Prozent kennen den Katholischen Gottesdienst in Ö1, aber 12 die Morgenbetrachtung. Der Bekanntheitsgrad der Geistlichen Stunde liegt bei 5, der Ökumenischen Morgenfeier bei 3.

Ganz anders sehen die Zahlenverhältnisse bei ÖR aus, weil dieses Programm insgesamt mit weit höheren Hörerzahlen aufzuwarten hat. Während nur 28 Prozent der erwachsenen Österreicher bisweilen Ö1 hören, hören 83 Prozent ÖR. Diese Verdreifachung des Hörerkreises wirkt sich nur zum Teil in den Kirchenfunkproduktionen von ÖR aus. In diesem Programm hören 244.000 (4 Prozent) die Morgenbetrachtung (Montag bis Samstag), 255.000 (4 Prozent) den Evangelischen Gottesdienst und sogar 386.000 (7 Prozent) den in den Befragungszeitraum gefallenen Altkatholischen Gottesdienst. Das Evangelische Wort liegt bei 105.000 Hörern oder 2 Prozent. In diesem Programm erreicht die Morgenbetrachtung einen *Bekanntheitsgrad* von 20, gefolgt vom Evangelischen Gottesdienst (7) und dem Altkatholischen Gottesdienst sowie dem Evangelischen Wort (je 5). Auch diese Ergebnisse sind gut, aber sie werden in ÖR von Bekanntheitsgraden bis 79 („Autofahrer unterwegs“) und Hörerzahlen bis an die 2-Millionengrenze in den Schatten gestellt. Insgesamt zehn ÖR-Sendungen haben über 400.000 Hörer und einen Bekanntheitsgrad von 20 und mehr und liegen damit jenseits der Grenze, die der Kirchenfunk in guten Stunden gerade erreicht. Unter den 91 ÖR-Sendungen steht aber der Kirchenfunk deutlich über dem Durchschnitt.

Auch die „Gospel-Matinee“ in Ö3 reicht bisweilen an die 400.000-er Grenze: 377.000 oder 6 Prozent sind ein bemerkenswertes Ergebnis in einem Programm, das Hörerzahlen bis zu 1,2 Millionen oder 21 Prozent („Ö3-Wecker“ um 6.05 Uhr) erzielt. Die mit der „Gospel-Matinee“ alternierende Sendung „Alte Hymnen — neue Lieder“ kommt auf 220.000 Hörer (4 Prozent). Dennoch haben beide Sendungen einen geringeren Bekanntheitsgrad (nämlich 11 und 12) als die tägliche Nachtsendung „Einfach zum Nachdenken“, die mit 57.000 Hörern (1 Prozent) auf einen Bekanntheitsgrad von 15 kommt. Unter den 67 Sendungen von Ö3 liegen etwa 10 — die Nachrichten nicht mitgerechnet — bei einer Hörer-Prozentzahl von 7 aufwärts, d. s. 400.000 Hörer und mehr, und haben 16 Sendungen einen Bekanntheitsgrad von 20 und darüber. In einer für religiöse Sendungen zweifellos schwierigen Programmumgebung — Ö3 ist fast ausschließlich ein Unterhaltungs-(Musik-)Programm — behaupten sich die wenigen Kirchenfunksendungen klar im Mittelfeld.

2. Hörerstruktur des Kirchenfunks

Die Hörfunkstudie schlüsselt die Hörerzahlen nach sieben Gesichtspunkten auf, um ein Bild der Struktur der Hörerschaft zu gewinnen: Ausgewiesen sind Geschlecht, Alter, Schulbildung, Beruf, Haushaltsgröße, Ortsgröße und Gebiete (Wien, Ost- und Westösterreich). Nicht alle Sendungen sind in die detaillierte Auswertung aufgenommen, weil bei zu geringen Hörerzahlen zu große Unschärfen das Ergebnis unbrauchbar gemacht hätten. Die Hörfunkstudie setzt die Grenze bei 100 Interviews an; standen für eine Sendung weniger als 100 Erhebungs-Interviews zur Verfügung, so wurde

sie aus der Strukturanalyse ausgeschieden. Für die Kirchenfunksendungen bedeutet das, daß in Ö1 die Ökumenische Morgenfeier und „Aktuelles aus der Christenheit“, in ÖR der Altkatholische Gottesdienst (weil nicht wöchentlich) nicht ausgezählt wurden. Für alle übrigen Kirchenfunksendungen liegt die Strukturanalyse vor.

Für eine übersichtliche Darstellung, die der Rahmen dieses knappen Berichts erfordert, ist aber eine weitere Einschränkung nötig: Im folgenden sollen zu den jeweiligen Strukturmerkmalen nur die besonders signifikanten Ergebnisse und nicht die aller Sendungen des Kirchenfunks erwähnt werden.

Geschlecht (Normalverteilung in der Bevölkerung: Männer 45, Frauen 55 Prozent)

Die Hörerschaft der Kirchenfunksendungen setzt sich nach Männern und Frauen anders zusammen als die Gesamtbevölkerung im Durchschnitt. Eine Abweichung zugunsten der Männer liefert „Einfach zum Nachdenken“: Die Männer sind mit 54 Prozent stark überrepräsentiert, die Frauen entsprechend mit 46 Prozent weniger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung vertreten. Damit partizipiert die Sendung an einer Tendenz von Ö3, denn dieses Programm weist mit einer Geschlechterverteilung von 50 zu 50 insgesamt eine Verschiebung zum männlichen Höreranteil auf. Für die „Gospel-Matinee“ und „Alte Hymnen — neue Lieder“ reicht dieser Trend offenbar gerade zu einem abgewogenen Männer- und Frauenanteil. In Ö1 und in ÖR dagegen gehen die Abweichungen stark in die andere Richtung. Einigermaßen ausgeglichen ist noch die Hörerschaft der Morgenbetrachtung in ÖR (Männer—Frauen 42:58), aber schon dieselbe Sendung in Ö1 hat einen viel stärkeren Frauenanteil in der Hörerschaft (35:65), Katholischer Gottesdienst und Evangelisches Wort bringen es sogar auf 30:70 zugunsten der Frauen. Noch weiter geht die Verschiebung beim Evangelischen Gottesdienst (24:76) und sie nimmt schließlich bei der Geistlichen Stunde ein extremes Ausmaß (18:82) an. Im Gesamtangebot von 171 Sendungen in den drei Programmen haben nur vier einen höheren Anteil an weiblichen Hörern: Sprechstunde bei Dr. Weiß (17:83), Familienmagazin (17:83), Kinderfunk (15:85) und das Magazin für die Frau (13:87).

Alter (Normalverteilung: 14—19 Jahre: 10 Prozent; 20—29: 19; 30—39: 16; 40—49: 17; 50—59: 13; 60—69: 14; 70 Jahre und älter: 11)

Auch die Altersverteilung in der Hörerschaft von Kirchenfunksendungen zeigt starke Abweichungen von der Normalverteilung in der Bevölkerung. Wieder fällt dabei Ö3 mit „Einfach zum Nachdenken“, aber auch den beiden Sonntagvormittagsendungen aus dem Rahmen: Unter den Hörern der Kirchenfunk-Nachtsendung gibt es 24 Prozent 14—19jährige, 40 Prozent 20—29jährige. Das ist eine Verschiebung, die die Tendenz im ohnedies sehr jungen Ö3-Publikum (15 und 27 Prozent in diesen beiden Altersgruppen) noch deutlich übertrifft.

In allen anderen Kirchenfunksendungen in Ö1 und ÖR hingegen ist eine Verschiebung zum Alter unverkennbar, obwohl die Hörer dieser beiden Programme insgesamt der Normalverteilung nach Altersgruppen in etwa entsprechen. Die 14—39jährigen Hörer sind unterrepräsentiert, etwa bei den 40—49jährigen wird die Normalverteilung eingeholt und bei den Über-50jährigen weit überschritten. 22 Prozent Über-70jährige hören den Evangelischen Gottesdienst, 26 Prozent Älteste den Katholischen Gottesdienst und 27 Prozent die Geistliche Stunde; und das, obwohl diese Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung nur 11 Prozent ausmacht. Das Bild wird besonders deutlich, wenn man die Über-50jährigen zusammenzählt: Sie stellen in der

Gesamtbevölkerung 38 Prozent, unter den Kirchenfunkt Hörern aber bis zu 70 Prozent (Evangelischer Gottesdienst: 67; Evangelisches Wort: 69; Geistliche Stunde: 70). Das bedeutet, daß die Altersverteilung in manchen Kirchenfunksendungen geradezu auf den Kopf gestellt ist: Finden sich unter den Österreichern über 14 Jahre an die zwei Drittel, die noch nicht 50 sind, so sind unter den Kirchenfunkt Hörern gute zwei Drittel schon darüber.

Schulbildung (Normalverteilung: ohne abgeschlossene Berufsausbildung: 46 Prozent; mit abgeschlossener Berufsausbildung: 45; Matura: 6; Hochschule/Universität: 3)

Hinsichtlich des Bildungsweges der Hörer fällt ein Unterschied zwischen katholischen und evangelischen Sendungen auf. Während in den Ö1-Sendungen Maturanten und Akademiker leicht überrepräsentiert sind — nur der Katholische Gottesdienst wird auch von 51 Prozent Pflichtschulabsolventen (= ohne abgeschlossene Berufsausbildung) gehört —, springen bei den rein evangelischen Sendungen in ÖR die hohen Zahlen der unteren Bildungsschicht ins Auge: 61 Prozent der Hörer des Evangelischen Wortes und 62 Prozent der Hörer des Evangelischen Gottesdienstes haben keine abgeschlossene Berufsausbildung; das ist noch beträchtlich höher als die bei ÖR mit 48 Prozent ohnehin schon an der Spitze der Programme liegende Quote dieser Bildungsgruppe. Umgekehrt ist der Anteil an Maturanten und Akademikern (Gesamtbevölkerung: 9 Prozent) bei der Morgenbetrachtung in Ö1 (18 Prozent) und bei „Gospel-Matinee“ und „Alte Hymnen — neue Lieder“ in Ö3 (19 Prozent) besonders hoch.

Beruf (Normalverteilung: selbständige/freie Berufe: 5 Prozent; Angestellte/Beamte: 19; Arbeiter: 24; Landwirte: 8; Hausfrauen: 15; Rentner/Pensionisten/Arbeitslose: 21; sonstige nicht Berufstätige [Schüler, Studenten u. a.]: 8)

Die Berufsstruktur der Kirchenfunkt Hörer bietet zwar signifikante Abweichungen von der Normalverteilung, aber keine von ihnen enthält wirklich neue Informationen. Aus der Alters- und Bildungsverteilung ergibt sich das Bild jenes mittelständischen Publikums, von dem man weiß, daß es am leichtesten für die Kirche ansprechbar ist. Angestellte/Beamte sind zum Teil überrepräsentiert (Morgenbetrachtung in Ö1: 24 Prozent, Einfach zum Nachdenken: 38; Gospel-Matinee 42), Arbeiter dagegen fallen in allen Sendungen des Kirchenfunks unter den Wert des Bevölkerungsdurchschnitts (Geistliche Stunde: nur 7 Prozent). Daß in Ö3 Rentner und Hausfrauen nur sporadisch vorkommen, dagegen Schüler und Studenten auf einen Wert von 18 Prozent klettern, verwundert nicht. Bemerkenswert ist aber wohl der Überhang an Rentnern/Pensionisten in allen übrigen Programmen: Die Morgenbetrachtung hat 30 Prozent (in Ö1), Katholischer Gottesdienst und Evangelisches Wort je 36, der Evangelische Gottesdienst sogar 44 und die Geistliche Stunde 46 Prozent Rentner/Pensionisten. Unter den sämtlichen Sendungen der Hörfunktprogramme hat nur „Wien, Melodie einer Stadt“ den gleichen, die Seniorensendung „Besuch am Montag“ mit 50 Prozent einen höheren Anteil an Rentnern/Pensionisten unter ihren Hörern.

Haushaltsgröße (Normalverteilung: 1 Person: 12 Prozent; 2 Personen: 27; 3 Personen: 27; 4 und mehr Personen: 41)

Wie groß der Haushalt ist, in dem der Hörer lebt, das erweist sich als Bestätigung der Analyse von Berufstätigkeit und Altersgruppen. Sendungen mit starker Überalterung bzw. großem Pensionistenanteil der Hörer haben auch überdurchschnittlich viele Hörer

aus 1- und 2-Personen-Haushalten: so die Geistliche Stunde und das Evangelische Wort je 27 Prozent Hörer aus der ersten Kategorie, je 33 aus der zweiten. 3- und 4-Personen-Haushalte überwiegen gegenüber der Normalverteilung nur in den drei Kirchenfunksendungen in Ö3: „Einfach zum Nachdenken“ bringt es auf den Spitzenwert von 47 Prozent Hörern aus Haushalten mit 4 und mehr Personen, liegt aber damit noch knapp unter dem Ö3-Durchschnitt von 49 Prozent.

Ortsgröße und Gebiete (Normalverteilung: bis 2.000 Einwohner: 22 Prozent; bis 5.000: 21; bis 50.000: 21; bis 1 Million: 12; Wien: 24; Ostösterreich (ohne Wien): 45; Westösterreich: 31)

Die regionale Verteilung der Hörschaft scheint nach der Hörfunkstudie 1976 weniger eine Frage der einzelnen Sendungen, als der Nutzung der einzelnen Programme zu sein. Alle drei Programme haben charakteristische Abweichungen von der Normalverteilung: Ö1 wird mit zunehmender Ortsgröße stärker genutzt und in Wien häufiger gehört als in Westösterreich; ebenso liegen die Verhältnisse bei Ö3. Nur ÖR hat überdurchschnittlich viele Hörer in kleineren Gemeinden und im Osten des Bundesgebietes auf Kosten der Hörerzahlen von Wien. Diese Eigenarten der Programme teilen auch die religiösen Sendungen in ihnen. Evangelisches Wort, Evangelischer Gottesdienst und die Morgenbetrachtung in ÖR haben 49 bis 52 Prozent Hörer in Gemeinden bis 5.000 Einwohnern, die in der Normalverteilung nur 43 Prozent ausmachen. Umgekehrt sinkt der Höreranteil in Städten mit über 50.000 Einwohnern einschließlich Wiens gegenüber dem Normalanteil von 36 Prozent auf 30 bis 28. Für Ö1 und Ö3 liegt dagegen Wien im Höreranteil der Kirchenfunksendungen weit über der Normalverteilung von 24 Prozent: Die Morgenbetrachtung in Ö1 kommt auf 33 Prozent, die Geistliche Stunde auf 27; bei „Einfach zum Nachdenken“ in Ö3 steigen die Werte sogar auf 35 und für „Gospel-Matinee“ und „Alte Hymnen — neue Lieder“ auf 40 Prozent und übersteigen damit auch den für das ganze Programm Ö3 gültigen Durchschnittswert von 27. Für alle Kirchenfunksendungen gilt ein Ost-West-Gefälle, wobei für Ö1 und Ö3 Wien, für ÖR Ostösterreich an der Spitze liegt. Nur der Katholische Gottesdienst in Ö1 tanzt aus der Reihe und nähert sich der Hörerverteilung von ÖR.

3. Zusammenfassung, Konsequenzen, Fragen

Überblickt man die Ergebnisse der Hörfunkstudie 1976 für die Sendungen der Hauptabteilung Kirche, so lassen sich einige globale Trends formulieren: Der Kirchenfunk kann mit mittleren bis hohen Hörerzahlen rechnen, die Hörerstruktur ist durch Überalterung, durch ein Überwiegen der weiblichen Hörer und der Hörer mit niedrigem Bildungsstand gekennzeichnet. Aus den Ergebnissen der Strukturanalyse ließe sich das Bild des „typischen Kirchenfunkhörers“ der einzelnen Programme und Sendungen entwerfen. Es sieht für Ö1 etwa so aus: Frau über 50, mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Angestellten- oder Beamtenmilieu, die in einem 2- bis 3-Personen-Haushalt in Wien lebt. Für ÖR: Ebenfalls die Frau über 50 ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die in einem 1- bis 2-Personen-Haushalt tätig ist und in einer kleineren Stadt im Osten Österreichs lebt. Der „typische“ Ö3-Kirchenfunkhörer wäre demnach der Mann unter 35, der noch in Ausbildung steht oder sie schon abgeschlossen hat (eventuell Matura) aus dem Angestellten- oder Beamtenmilieu in Wien.

Das Bild eines „typischen Hörers“ ließe sich weiter auch für einzelne Sendungen zeichnen. Was allerdings solche Versuche der Programmverantwortlichen und den Gestaltern der Sendungen einbringen, läßt sich erst beantworten, wenn man die Ursachen der Unterschiede in der Hörerstruktur einzelner Sendungen erhoben hat; das aber erweist sich als äußerst schwierig und führt an die Grenze der Möglichkeiten einer Hörfunkstudie, die trotz starker Differenzierung der Komplexität des medialen Prozesses nur ein Stück weit nachgehen kann. Jedenfalls steht fest, daß Hörerzahl und -struktur stark von Faktoren bestimmt ist, die mit der Gestaltung der Sendung nichts zu tun haben. Einer dieser Faktoren ist das Gesamtimage eines Programms; auf diesen Zusammenhang konnte im vorstehenden Bericht mehrmals hingewiesen werden. Völlig ausgeklammert blieb allerdings die große Bedeutung der Sendezeit. Die Hörfunkstudie 1976 deckt die Hörergewohnheiten im Tagesablauf sehr genau auf, und es wäre eine zusätzliche Aufgabe, deren Einfluß auf die Nutzung der Kirchenfunksendungen darzustellen.

Erst wenn solche und ähnliche Fragen geklärt wären, ließen sich aus der Hörfunkstudie sinnvolle Konsequenzen für die Gestaltung der Sendungen ziehen. Dabei würde jeweils zu entscheiden sein, ob es die Aufgabe der Programmgestalter — und insbesondere bei der Vermittlung religiöser Inhalte — ist, Gestaltung als Versuch der Veränderung zu verstehen oder vielmehr die Hörergewohnheiten zu bestätigen und ein Programm zu bieten, das immer genauer der jeweils dominierenden Hörergruppe entspricht.

Solche Fragen sollen hier nur angedeutet werden, um darzustellen, daß die Kenntnis der Hörerstruktur denen, die mit den Kirchenfunksendungen zu tun haben, die Verantwortung differenzierter Überlegungen auflädt.

Die notwendigen didaktischen und methodischen Schlüsse aus den neuen Einsichten zu ziehen, ist dabei gewiß nicht nur eine Aufgabe des ORF. Angesichts der hohen absoluten Hörerzahlen der religiösen Sendungen im ORF ist es umso bedauerlicher, daß dafür von kirchlicher Seite noch immer viel zu wenig Kräfte zur Verfügung stehen, obwohl hier Verkündigung in weiterem und engerem Sinn mit einer Reichweite betrieben wird, die alle anderen Methoden kirchlicher Weitergaben der Botschaft Jesu in den Schatten stellt. Zudem müßte die Kenntnis der Hörerstruktur Anlaß zu neuen Versuchen sein, die über den Hörfunk Angeredeten auch in weitere Kontakte des Glaubensgesprächs und des kirchlichen Lebens einzubeziehen, sofern sie es wünschen. All das bedürfte eines gesteigerten Einsatzes personeller und finanzieller Mittel, will man sich nicht mit einer mißverständenen Interpretation des Paulus-Wortes abfinden, daß der Glaube sowieso schon vom Hören komme.

Peter Pawlowsky (Wien)

Katholische Presse in Malawi

In kaum einem anderen afrikanischen Land hat die katholische Presse einen derart hohen Marktanteil an der Produktion der periodischen Presse wie in Malawi. 63 Prozent aller Zeitungen und Zeitschriften Malawis entstanden 1975 in den beiden katholischen Druckereien bzw. Verlagshäusern Likuni Press & Publishing House und Montfort Press & Popular Publications.

95 Prozent der vier Millionen Einwohner Malawis wohnen auf dem Land, (Sambia 77 Prozent, Rhodesien 76 Prozent und Tansania 94 Prozent). Dichtest bevölkerte Region ist der Süden des Landes mit 65 Personen je Quadratkilometer, gefolgt von der Zentralregion mit 42 und dem Norden mit 19 Personen je Quadratkilometer. Alle dichtbesiedelten Distrikte liegen im Süden, wo auch die größte Stadt liegt: Blantyre-Limbe mit 220.000 Einwohnern, gefolgt von Lilongwe in der Zentralregion mit 87.000 Einwohnern. In diesen beiden Städten sind auch die beiden katholischen Druckereien und Verlagshäuser beheimatet: Montfort Press & Popular Publications in Limbe und Likuni Press & Publishing House in Lilongwe.

Das jüngere der beiden Unternehmen ist *Montfort Press*. Kurz vor und während des 2. Weltkrieges hatten die Montfortaner Patres, die für die Missionierung des Südens verantwortlich waren, bereits die Notwendigkeit einer eigenen Druckerei erkannt, konnten jedoch eine 1947 in Südafrika bestellte Druckmaschine nicht in Betrieb nehmen. Erst 1955 begann eine erste Maschine die Arbeit. 1959 erschien als erste Publikation die „Archidiocesan Gazette“. Mit finanzieller Unterstützung von Misereor entstand 1960 die heutige Druckerei, die nach Ansicht von Michael Traber das bestgeführte kirchliche Unternehmen seiner Art in Afrika ist. Seine Entwicklung verdankt es vor allem den dort seit 1962 tätigen niederländischen Brüdern von der Unbefleckten Empfängnis („Brüder von Maastricht“), die 1967 die volle Verantwortung übernahmen.

Montfort Press ist Eigentum der Diözese Blantyre. Zum Unternehmen gehören ein Zeitschriften- und Buchverlag sowie eine Druckerei und eine Buchhandlung. Montfort Press gibt zwei eigene Periodika heraus.

„Moni“ („How are You“), ist ein monatlich erscheinendes Magazin mit Geschichten und Fotos. Mit einer Auflage von rund 18.500 Exemplaren hat es die höchste Auflage aller in Malawi verkauften Zeitschriften. Es wird im Offset-Verfahren mit Schmutzfarbe gedruckt und hat eine hervorragende Druckqualität. Die erste Ausgabe erschien 1964. Das Magazin spricht mit seinem ganz auf Unterhaltung abgestimmten Angebot überwiegend junge Leute zwischen 15 und 25 Jahren an. Christliche Grundsätze werden nur indirekt angesprochen. Das Magazin erscheint zweisprachig, in der Nationalsprache Chewa und in Englisch. Über 20 Prozent der Auflage wird im Straßenverkauf abgesetzt.

Als Gegenstück und Ergänzung zu „Moni“ wurde 1972 „Moyo Wathu“ („Our Life“) ins Leben gerufen, ein zunächst wöchentlich erscheinendes Magazin mit stärker religiös ausgerichtetem Inhalt. Nach zunächst großem Erfolg sank die Auflage jedoch innerhalb von eineinhalb Jahren von 40.000 auf 1.000 Exemplare, so daß eine Einstellung zugunsten einer Reihe von Broschüren zu erwarten ist.

Weniger Beachtung wurde bisher dem Buchverlag geschenkt, wohl weil man auf diesem Gebiet Likuni Press keine Konkurrenz machen wollte. Lediglich 24 Titel waren Anfang 1976 auf Lager. Insgesamt wurden 1974 rund 12.000 Exemplare verkauft. Seit 1972 unterhält das Unternehmen eine Buchhandlung, in der eigene Bücher, aber auch die anderer katholischer und evangelischer Verlage verkauft werden. Zusätzlich werden Devotionalien, Briefmarken und Holzschnitzereien angeboten. Der Verkauf erfolgt hauptsächlich an Missionare.

Prunkstück der Montfort Press ist neben der Zeitschrift „Moni“ die Druckerei, die die erste Offset-Druckmaschine Malawis besaß. Mit ihrer technischen Ausrüstung ist sie ein mittelgroßes, modern ausgerüstetes Unternehmen. Die meisten Maschinen und

Arbeitsgeräte wurden innerhalb der letzten fünf Jahre angeschafft. Nur etwa 20 Prozent der Aufträge kommen von kirchlicher Seite, so auch der Druck von „Moni“, der Rest kommt von Privatunternehmen. Der Nettogewinn der letzten Jahre trägt nicht nur die Herausgabe der beiden Periodika, sondern ermöglichte auch die Aufstellung eines Erweiterungs- und Modernisierungsprogramms, das in seinen ersten Phasen ohne Unterstützung von außen teilweise bereits durchgeführt wurde.

Likuni Press & Publishing House begann im Dezember 1932 als erste katholische Druckerei in Malawi in der Bembeke Mission der Weißen Väter. Als erste Zeitschrift entstand 1933 „Katholika“, ein monatliches Organ für die 100.000 Katholiken des Njassalandes, mit Berichten aus Kirche und Glauben. Erst 1949 wurde die Druckerei nach Likuni verlegt, einer Missionsstation etwa 8 km von Lilongwe. Likuni Press besteht heute aus einer Druckerei, einem Zeitschriften- und Buchverlag, sowie einer Buchauslieferung in Likuni und einer Buchhandlung im Zentrum von Lilongwe. Wie Mortfort Press gehört auch dieses Unternehmen der Diözese, hier Lilongwe. Das Management ist theoretisch einem Diözesanrat verantwortlich, der allerdings in der Praxis kaum Einfluß auf die Geschäftsführung nimmt. Geleitet wird das Unternehmen von zwei Weißen Vätern. In seiner Gesamtheit leidet es an dem für weite Teile Afrikas typischen Mangel an qualifiziertem Personal.

Likuni Press gibt zwei Periodika heraus: „The African“, Nachfolger von „Katholika“, und „Chitisme“ („The Well“). Ende 1949 erschien die erste Ausgabe von „The African“ mit noch geringer Seitenzahl. Zunächst monatlich, erscheint die Zeitschrift seit 1957 14tägig mit wachsendem Umfang, der heute bei 12 Seiten liegt. „The African“ bringt in der Chewa-Sprache zu über 50 Prozent Nachrichten aus dem weltlichen Bereich, etwa 30 Prozent kirchliche Meldungen. Der Rest besteht aus Leserbriefen und anderen allgemeinen Texten. Auffallend sind jedoch die wenigen Sportnachrichten und ein geringer Lokalbezug. Die Auflage liegt zur Zeit bei etwa 9.500 Exemplaren, wovon rund 1.000 ins Ausland gehen, vor allem zu Arbeitern in den südafrikanischen Minen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Auflagenrückgang bei den Auslandsabonnements zu verzeichnen, die 1973 einen Höhepunkt von allein 5.722 erreichten. Dies liegt vor allem am Rückgang der Zahl malawischer Minenarbeiter in Südafrika.

Eine rapide Auflagensteigerung verzeichnete dagegen seit seinem Erscheinen „Chitisme“. Betrug die Auflage zu Beginn im Jahre 1970 noch 6.000, so liegt sie heute bei rund 18.000 Exemplaren. „Chitisme“ verzichtet ganz auf Unterhaltung und war zunächst lediglich als spezieller Service für Priester, Katechisten und Gemeindeglieder gedacht, hat sich jedoch heute zu einem auch im Ausland populären Magazin entwickelt. Fast ein Drittel der Auflage geht nach Rhodesien, Südafrika, Sambia und Mozambique. In der Nationalsprache Chewa bietet „Chitisme“ auf 32 Seiten liturgische Texte, Gebete, Lesungen, einen Monatskalender mit Heiligenfesten und Einführungen in Bibeltexte.

Der Likuni Buchverlag veröffentlicht fast ausschließlich Bücher religiösen Inhaltes, von denen die meisten zudem Nachdrucke früherer Bücher sind. Seit 1972 erschienen nur acht neue Titel. Von den acht Bestsellern des Verlages werden jährlich zusammen rund 26.000 Exemplare verkauft. Seit Jahren betreibt Likuni Press einen Buchservice, der den Priestern und Gemeindegliedern eine leichtere Beschaffung auswärtiger Bücher und Periodika ermöglichen soll. Diese Dienstleistung hat sich in den letzten zehn Jahren auch in anderen afrikanischen Ländern einen guten Ruf erworben, besonders in Rhodesien.

In der Druckerei sind 36 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Maschinen sind zwar älter, jedoch durchweg in gutem Zustand. Einschließlich des Drucks von „The African“ und „Chitisme“ arbeitet sie zu 35 Prozent für die Kirche, der Rest der Aufträge kommt von privaten Firmen. Die Druckerei leidet vor allem unter einer schlechten Ausnutzung der Maschinen und ungenügend qualifiziertem Personal.

Zusätzlich zu den Veröffentlichungen der beiden katholischen Verlage erscheinen in Malawi noch regelmäßig Informationsblätter der einzelnen Diözesen und der Bischofskonferenz, die jedoch mehr für den internen Gebrauch bestimmt sind und in vervielfältigter Form keine hohen Auflagen erreichen.

Bei alledem muß man bedenken, daß die überwiegende Anzahl der Druckereierzeugnisse in Malawi aus Rhodesien kommt. Mit seiner sozialen und ökonomischen Infrastruktur zählt das Land mit zu den ärmsten Entwicklungsländern der Welt. Nach einer Schätzung der UNESCO aus dem Jahre 1971 sind nur wenig mehr als 22 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahre in der Lage, einen Alltagstext zu lesen und zu schreiben. Damit liegt Malawi um vier Prozent unter dem afrikanischen Durchschnitt. Trotz einer hohen Kindersterblichkeit wächst die Bevölkerung jährlich um etwa drei Prozent.

Ende 1975 gab es lediglich elf Druckereien in Malawi, von denen sich sieben in kirchlichem Besitz befanden. „Gigant“ unter den Verlagen ist die kommerzielle Blantyre Print and Publishing Co. Ltd. Die beiden größten und bestausgestatteten Druckereien sind Blantyre Print und Montfort Press. In der Buchproduktion des Landes steht Likuni Press an siebter Stelle.

Bei einem Anteil der Katholiken von etwa 25 Prozent bieten sich für eine größere Zusammenarbeit beider katholischer Verlage Möglichkeiten an. Vorbild dafür könnte der Zusammenschluß protestantischer Publikationsorgane zur „Christian Literature Association of Malawi, CLAIM“ sein. Diese wurde 1968 gegründet, um mehr Koordination und Effektivität in die Literaturarbeit der protestantischen Kirchen Malawis zu bringen. Innerhalb von sechs Jahren nach der Gründung veröffentlichte die Vereinigung 150 Titel, darunter religiöse Werke und Schulbücher, aber auch Bücher über Garten, Ernährung etc. mit zusammen 1,3 Millionen Auflage. Eine mögliche Zusammenarbeit bietet sich auch mit protestantischen Verlagen an. Bereits seit 1967 arbeitet die katholische Kirche beim 1965 gegründeten „Christian Service Committee, CSC“, mit, dem Organ einer ökumenischen Zusammenarbeit in Malawi. Die Aufgaben dieses Gremiums umfassen unter anderem die finanzielle Förderung staatlicher und kirchlicher Entwicklungsprojekte und die Beratung und Hilfe bei Projekten angeschlossener Kirchen. Dafür wurden 1974 über drei Millionen Mark ausgegeben. Bei einem weiteren Ausbau der publizistischen Arbeit dürfte auch ein gewisser Bedarf an Broschüren und Büchern zur Schulung von Mitarbeitern, über Ackerbau, Gesundheit, Stadtentwicklung etc. anfallen.

Größere soziale und ökonomische Umwälzungen sind zudem nach der Wahl Lilongwes zur neuen Hauptstadt Malawis im Januar 1975 zu erwarten. Von 87.000 Einwohnern im Jahre 1974 soll ihre Größe auf 500.000 im Jahre 2.000 anwachsen. Alle Regierungsstellen werden ihren Sitz von Zomba nach Lilongwe verlegen und in und um die Hauptstadt wird sich verstärkt Industrie ansiedeln. Dies schafft einen neuen Bedarf an Druckerzeugnissen, dem Likuni Press allein nicht gewachsen sein wird. Er ließe sich jedoch ohne größeren Zeitverlust durch eine enge Zusammenarbeit beider katholischer Druckereien bewältigen.

Leo Bosten (Aachen)

Einhundert Jahre Malayalam-Zeitschrift „Sathianadam“

Einhundert Jahre bestand am 12. Oktober 1976 die erste katholische Zeitschrift in Malayalam „Sathianadam“, ursprünglich „Sathianadakahalam“. Damit ist diese Zeitschrift die siebte periodische Veröffentlichung ganz Indiens, die dieses Alter erreicht und die zweite Zeitschrift mit diesem Alter in Südindien.

Die ersten periodischen Veröffentlichungen in der südindischen Malayalam-Sprache wurden vor 130 Jahren von evangelischen Missionaren deutscher Abstammung gegründet. So begann Missionar Hermann Gundert Juni 1847 in Tellicherry mit der ersten Zeitschrift in dieser Sprache überhaupt, die unter dem Titel „Rasyasamacharam“ erschien. Im Oktober des gleichen Jahres begann derselbe Gundert mit „Pachimodayam“, eine weitere Veröffentlichung. 1850 gründete Missionar Bailey in Kottayam „Gnananikshepam“, nach bisherigen Erkenntnissen die dritte Zeitschrift in der Malayalam-Sprache. Nach diesen kirchlichen Publikationen scheint „Pachimatharaka“ — zunächst als Beilage zum englischen „Western Star“ 1864 von der Aspinwall Company in Fort Cochin veröffentlichte — erstes weltliches Blatt in der Malayalam-Sprache zu sein. Alle diese Gründungen lebten allerdings nicht lange.

Die Aktivitäten der katholischen Kirche hatten damals ihre Zentrale auf Verapuzha (Verapoly), einer Insel etwa 12 km nördlich von Cochin. Dort erschienen die ersten in Malayalam gedruckten Bücher, ein erstes Lexikon, ein englisch-lateinisch-malayalam-Wörterbuch und verschiedene weitere wissenschaftliche Werke. Mit einer gut ausgestatteten Druckerei waren alle Voraussetzungen auch für eine Zeitschrift gegeben, die dort am 12. Oktober 1876 unter dem Titel „Sathianadakahalam“ entstand. Gründer war der indische Karmelit P. Louis Vaipicherry. Er war 1852 in Odanthuruth bei Fort Cochin geboren und 1874 zum Priester geweiht worden. Sein damaliger Oberer, der Italiener P. Condidus, vom Vikariat Verapoly, ermunterte ihn zu dem Unternehmen. Priester und Laien brachten die ersten 750 Rupien zum Beginn des Blattes auf. Karmeliterbruder Thomas, ebenfalls in der Nähe von Fort Cochin geboren, war damals Direktor und Manager der „Amalolbhava Printing Press“, Coonammavu, die später nach Ernakulam verlegt wurde und dort noch heute unter dem Namen „I. S. Press“ besteht. Die besondere Aufmerksamkeit von „Sathianadam“ galt in den ersten Jahren aktuellen Nachrichten und Berichten. Man bezog internationale Nachrichtendienste wie Reuter. Von den 16 Seiten enthielten die meisten internationale, nationale oder lokale Nachrichten. Das Blatt betrieb eine Kampagne für die Befreiung der Unberühmbaren und andere unterprivilegierte Minderheiten. Die Leitartikel waren brillant und klar geschrieben, wobei vor allem soziale Fragen und weniger aktuelle politische Ereignisse die Themen bildeten. Es gab ganze Artikelreihen über Erziehung, Handel und Industrie, Kooperativen, Verwaltungsreform, Kommunikationsmittel usw. Rev. P. Louis blieb Redakteur des Blattes bis 1899, wo der damals jugendliche P. C. Varkey, ein Laie und später in Kerala bedeutender Journalist, über 50 Jahre sein Nachfolger wurde. Auch er legte besonderen Wert auf den Nachrichtenteil des Blattes. In seiner Zeit wurde „Sathianadam“ die erste illustrierte Wochenzeitung Keralas. Er bekleidete im Laufe seiner Redakteurszeit auch bedeutende politisch-gesellschaftliche Posten; unter ihm arbeiteten einige der bekanntesten Redakteure Keralas wie etwa T. J. Pylee, K. P. Peter, K. A. Paul usw.

als Journalisten. „Von Anfang an“, so schrieb der „Indian Express“ unter dem 15. Oktober 1976, „gab ‚Sathianadam‘ hauptsächlich nationale und internationale Nachrichten, während religiöse Fragen eine zweite Rollen spielten, obwohl das Blatt als Organ der Kirche gegründet wurde . . . Die Berichterstattung der Zeitschrift über zwei Weltkriege ist vielen noch heute in Erinnerung als ein Beispiel hervorragender Berichterstattung zu einer Zeit, wo die Möglichkeiten der Übermittlung noch sehr dürftig waren.“

Die Zeitschrift wurde 1879 nach Varapuzha und 1899 nach Ernakulam verlegt. Der kürzere Titel „Sathianadam“ erscheint 1900 bei drei Ausgaben pro Monat; vier Jahre später wird die ursprüngliche Tageszeitung Wochenblatt. Seit 1970 erscheint „Sathianadam“ als Sonntagsbeilage der katholischen Tageszeitung der Erzdiözese Verapoly, der „Kerala Times“.

G. Veliparampil (Ernakulam)

Hirtenwort der polnischen Bischöfe zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Der Welttag der Kommunikationsmittel wurde — anders als in den meisten anderen Ländern der Welt — in Polen am 19. September 1976 begangen. Zu diesem Tage hat die Bischofskonferenz des Landes ein Hirtenwort verfaßt, das von allen Kanzeln verlesen wurde. Es hat auch in den Zeitungen der westlichen Welt ein lebhaftes Echo gehabt.

I. Zgodnie z postanowieniem Soboru Watykańskiego II, we wszystkich diecezjach świata co roku jeden dzień poświęcony jest środkom społecznego przekazu, tj. prasy, radia, telewizji, filmu i teatru, Kościół pragnie, aby przy tej okazji wierni uświadomili sobie problemy, które kształtują świadomość i wyobraźnię człowieka.

Tematem tegorocznego Dnia Środków Społecznego Przekazu jest ich stosunek do podstawowych praw i obowiązków człowieka.

Środki te mogą być użyte dla dobra człowieka lub na jego szkodę, tak jak inne osiągnięcia techniczne. Człowiek i jego dzieła powinny służyć dobru. Dobrem najwyższym w porządku doczesnym jest człowiek i prawa osoby ludzkiej, tak często jeszcze poważnie naruszane w wielu krajach. W obronę praw osoby ludzkiej powinny być włączone również środki społecznego przekazu, a więc radio, telewizja, prasa, film, teatr i inne. Powinny one pomagać człowiekowi do pełnienia ciężących na nim obowiązków zarówno w stosunku do siebie, bliźnich, jak i do społeczności.

II. Oto podstawowe prawa osoby ludzkiej, ustanowione przez Stwórcę. Każdy człowiek ma prawo do życia od chwili swego poczęcia, do nienaruszalności ciała, do posiadania środków zapewniających mu odpowiedni poziom życia i niezbędne świadczenia społeczne ze strony władz publicznych.

I. Laut Festlegung des II. Vatikanischen Konzils ist in allen Diözesen der Welt ein Tag im Jahr für die öffentlichen Kommunikationsmittel bestimmt: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, Theater. Die Kirche wünscht, daß die Gläubigen bei dieser Gelegenheit auf Probleme hingewiesen werden, die das Bewußtsein und die Begriffe der Menschen formen.

Das Thema des diesjährigen Tages weist auf das Verhältnis der Massenmedien zu den grundlegenden Rechten und Pflichten der Menschen hin.

Die Kommunikationsmittel können den Menschen zum Wohl sein, aber auch zum Schaden gereichen, so wie alle technischen Errungenschaften. Der Mensch soll, wie alle seine Werke, dem allgemeinen Wohl dienen. Er ist in dieser Weltordnung das höchste Gut. In vielen Ländern der Erde werden seine Rechte jedoch in schwerer Form verletzt. Auch die Kommunikationsmittel sollen zum Schutz der Menschenrechte eingesetzt werden: — Rundfunk, Fernsehen, Presse, Film, Theater u. a. —, um dem Menschen zu helfen seine Pflichten gegen sich selbst, seinen Nächsten und die Gesellschaft zu erfüllen.

II. Die grundlegenden Rechte sind vom Schöpfer selbst bestimmt. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz des Lebens, von seiner Empfängnis an, zur Unantastbarkeit seines Leibes, zum Besitz der Mittel für die Sicherung des Lebensstandards und der notwendigen Sozialhilfen von seiten der öffentlichen Behörden.

Wszystkim ludziom przysługuje prawo do dobrego imienia, poszanowania godności osobistej, nienaruszalności prywatnego życia, postępowania według nakazu własnego sumienia, poszukiwania prawdy na drodze człowiekowi właściwej, wyrażania sprzeciwu nakazanemu sumieniem.

Wszyscy mają prawo do prawdziwej informacji, wypowiedzania własnego zdania, a przede wszystkim prawo do oddawania czci Bogu zgodnie z nakazem własnego sumienia, a także do wyznawania swej wiary prywatnie i publicznie w warunkach pełnej wolności religijnej.

III. Kościół uczy, że tym podstawowym prawom odpowiadają z drugiej strony obowiązki, które mają w autorytecie Bożym swój początek, treść i niezniszczalną moralnie siłę. Tak np. prawo do życia wiąże się z obowiązkiem utrzymania tego życia, prawo do poziomu godnego człowieka — z obowiązkiem godziwego życia, prawo do wolności w poszukiwaniu prawdy z obowiązkiem dalszego pogłębiania tych poszukiwań, prawo do pracy odpowiada obowiązkiem uczciwego jej wykonywania, prawo do poszanowania godności osoby ludzkiej odpowiada obowiązkiem szacunku wobec drugiego człowieka i jego przekozań, prawo do świadczeń społecznych odpowiada obowiązkiem poszanowania dobra społecznego.

W społeczności ludzkiej zatem każdemu prawu osoby ludzkiej odpowiada obowiązek uznania i poszanowania tego prawa. Są to stwierdzenia o wielkiej doniosłości dla harmonijnego kształtowania życia społecznego oraz właściwie pojętego postępu materialnego i duchowego.

Dostrzegamy smutny fakt, że walkę o prawa ludzkie wykorzystuje się nieraz jako broń polityczną, a nie jako niezbędny środek do budowania sprawiedliwego porządku społecznego.

IV. Rzuci się w oczy fakt, że wiele państw podpisuje międzynarodowe deklaracje o poszanowaniu praw człowieka, a w praktyce jednak do nich nikt się nie stosuje. Prowadzi to do zaniku szacunku dla prawa i wolności innych ludzi, a w następstwie do ich naruszania.

Allen Menschen steht das Recht des guten Rufes, der persönlichen Ehre, der Unantastbarkeit seines privaten Lebens, des Handelns nach seinem Gewissen, des Suchens der Wahrheit auf dem entsprechenden Wege, des freien Widerspruchs in Gewissensangelegenheiten, zu.

Alle Menschen haben Anrecht auf wahre Information, zu freier Meinungsäußerung, vor allem das Recht zur Gottesverehrung nach eigenem Gewissen und zum Glaubensbekenntnis in völliger Religionsfreiheit, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Leben.

III. Die Kirche lehrt, daß diesen Grundrechten auch andererseits Pflichten entsprechen, welche in der göttlichen Autorität, Sinn sowie unauslöschbare moralische Kraft haben. So verbindet sich z. B. mit dem Recht auf Leben — die Erhaltung des Lebens, dem Recht menschlichen Niveaus entspricht die Pflicht, das Volksgut zu schützen.

Das Recht zum freien Suchen der Wahrheit fordert die Pflicht der Vertiefung des Suchens. Dem Recht freier Beschäftigung entspricht sorgfältige Pflichterfüllung. Dem Recht der Anerkennung menschlicher Würde entspricht die Pflicht der Hochachtung des Nächsten und seiner Überzeugung. Das Recht auf Sozialleistungen erfordert die Pflicht, das Volksgut zu schützen.

Jedem Rechtsanspruch der Person in der Gesellschaft entspricht die Pflicht, Gesetze anzuerkennen, zu befolgen und sie zu schützen. Diese Feststellungen sind von großer Wichtigkeit. Sie ermöglichen harmonisches Zusammenleben und garantieren materiellen und moralischen Fortschritt.

Wir stellen leider fest, daß der Kampf um moralische Rechte oftmals als politische Waffe ausgenutzt wird und nicht als unbedingt notwendiges Mittel zum Aufbau einer gerechten Gemeinschaftsordnung.

IV. Tatsache ist, daß viele Staaten die internationale Deklaration zum Schutz der Menschenrechte unterschreiben, diese jedoch in der Praxis nicht anerkennen. Das führt zur Geringschätzung des Rechtes und der Freiheit anderer Menschen und infolgedessen zur Übertretung des Gesetzes.

O naruszania prawa do wolności religijnej mówi Ojciec święty Paweł VI w Orędziu na zakończenie ostatniego Synodu Biskupów. „Wolności tej odmawia się dzisiaj albo się ją ogranicza w rozmaitych systemach politycznych, które utrudniają kult, wychowanie religijne i pracę społeczną. Do wszystkich rządów kierujemy wezwaniem, by wolność religii była nie tylko werbalnie uznawana, lecz by zapewniono ją czynami. Przede wszystkim należy usunąć wszelkie formy dyskryminacji i wszystkim trzeba zagwarantować prawo wyznawania swoich religijnych przekonań. To należy do całości praw obywatelskich. Przeciwnie postępowanie sprowadza ludzi wierzących do rządu obywateli drugiej klasy.“

Naruszanie praw osoby ludzkiej dokonuje się niejednokrotnie z pomocą środków społecznego przekazu, które często są w dyspozycji ludzi kierujących się dążeniem do zysku. Ojciec święty piętnuje brak poczucia odpowiedzialności u tych, którzy nadużywają środków społecznego przekazu i stwierdza, że truno będzie w pełni naprawić szkody wyrządzone społeczeństwu dzisiejszemu i przyszłemu, / z przemówienia z dnia 17 marca do Papieskiej Komisji Środków Przekazu Społecznego /.

W wielu krajach Kościół został pozbawiony prawa do posiadania i korzystania ze środków społecznego przekazu, niezbędnych w przepowiadaniu Ewangelii i w obronie słusznych praw ludzkich. Niestety i w naszym kraju cenzura prasowa nie dopuszcza do druku w tygodnikach katolickich pełnego tekstu dokumentów Stolicy Apostolskiej, Episkopatu Polski i poszczególnych Biskupów, oraz poważnie ogranicza informacje o życiu i działalności Kościoła. Nie dopuszcza również do publikacji materiałów historycznych, wskazujących na narodową pracę Kościoła.

Otrzymaliśmy od Boga i Kościoła nakaz głoszenia prawdy, jak prorok Jonasz, któremu Bóg polecił: „Ruszał w drogę i idź do Niniwy, wielkiego miasta i głoś tam, co ci powiem“ / Jon 3, 2 /. Apostołowie głosili prawdę o Chrystusie, a gdy zakazywano im, odpowiadali: „Nie możemy nie mówić tego, cośmy widzieli i słyszeli“ / Dz 4, 19—20 /, bo „bardziej trzeba słuchać Boga aniżeli ludzi“ / Dz 5, 29 /.

Über die Verletzung der Religionsfreiheit spricht der Heilige Vater Papst Paul VI. in seiner Botschaft zum Abschluß der letzten Bischofssynode: „...Heutzutage wird die Freiheit von verschiedenen politischen Systemen versagt, so daß Glaubensverkündigung, religiöse Erziehung und sozialer Dienst behindert werden. Wir rufen alle Regierungen auf, die Rechte und Religionsfreiheit in Worten anzuerkennen und durch Taten zu fördern, jede Form von Diskrimination abzuschießen und allen, ohne Rücksicht auf die Form ihres religiösen Bekenntnisses, die vollen Rechte und Freiheiten zu gewähren, die allen Bürgern zustehen. Entgegengesetztes Handeln führt dazu, daß die Gläubigen als Bürger zweiter Klasse behandelt werden...“ Die Freiheit der Menschenrechte wird oft durch die sozialen Kommunikationsmittel angegriffen. Diese sind oftmals in den Händen solcher Personen, die auf Gewinn eingestellt sind. Der Heilige Vater macht die Verantwortlichen auf ihre Pflicht aufmerksam und verurteilt scharf den Mißbrauch der Massenmedien und den Mangel an Verantwortungsbewußtsein, wodurch den Menschen Schaden zugefügt wird für Gegenwart und Zukunft, der schwer oder kaum wieder gutzumachen ist. (Vgl. Ansprache vom 17. März — zur Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel.)

In vielen Ländern ist die Kirche des Besitzrechtes und der Verfügungsmöglichkeit über Massenmedien — zur unbedingt notwendigen Verkündigung des Evangeliums und Verteidigung der Menschenrechte — völlig beraubt. Leider erlaubt die Presse-Zensur auch in unserem Land nicht den Druck des vollständigen Textes der Apostolischen Dokumente, der Schreiben des Polnischen Episkopates und einzelner Bischöfe in den katholischen Zeitschriften und kürzt die Nachrichten aus Leben und Tätigkeit der Kirche; auch wird geschichtliches Material, das auf die Arbeit der Kirche im Lande hinweist, nicht veröffentlicht.

Von Gott und der Kirche erhielten wir den Auftrag, die Wahrheit zu verkünden, so wie Gott dem Propheten Jonas befahl: „Auf, gehe nach Ninive der großen Stadt und verkünde ihr die Botschaft, die ich dir mitteile“ (Jon 3, 2). Die Apostel verkündeten Christi Wahrheiten, und als es ihnen verboten wurde, sprachen sie: „Wir können unmöglich schwei-

V. Nie możemy milczeć, gdy nie szanuje się w pełni podstawowych praw obywatelskich, w tym prawa do wolności religijnej. Nie możemy milczeć, gdy odmawia się Kościołowi prawa do posiadania i swobodnego korzystania ze środków społecznego przekazu, niezbędnych dziś do wykonywania misji zleconej mu przez Boga. Kościół został pozbawiony dostępu do wielu środków społecznego przekazu i dlatego jego możliwości moralnego oddziaływania na społeczeństwo są poważnie ograniczone.

Nie możemy milczeć, gdy udostępnia się radio, telewizję, teatr do zachwalania światopoglądu materialistycznego, laicyzacji życia i podważania prawd religijnych, natomiast odmawia się całkowicie Kościołowi prawa dostępu do tych środków.

Nie możemy milczeć, gdy pewna część prasy głosi swobodę seksualną i demoralizuje dzieci i młodzież. Nie możemy również milczeć, gdy w wielotysięcznych nakładach wydawane są czasopisma i książki szkodliwe, podważające zasady moralności chrześcijańskiej, natomiast nie daje się zezwoleń na wydawanie potrzebnej ilości podręczników i pomocy katechetycznych, a nawet książeczek do nabożeństwa i do I Komunii świętej.

Wierni Kościoła Katolickiego oraz innych bratnich wspólnot chrześcijańskich w Polsce nie są gorszymi obywatelami od niewierzących. Dlatego władze państwowe powinny przyznać im te same prawa, a wśród nich dostęp do środków społecznego przekazu.

Nie tracimy nadziei, że nasze słowa zostaną właściwie przyjęte przez ludzi dobrej woli, a zwłaszcza tych, którzy są odpowiedzialni za rozwój materialny, moralny i kulturalny naszego kraju.

Odwołujemy się do sumienia inteligencji twórczej, pracującej w środkach społecznego przekazu, do rodziców i wychowawców, by popierali wszystko, co broni praw człowieka i prowadzi do wypełniania jego obowiązków.

gen von dem, was wir gesehen und gehört haben“ (Apg 4, 19—20), denn „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 29).

V. Wir können und dürfen nicht schweigen, wenn Grundrechte der Menschheit — besonders das Recht der Religionsfreiheit — nicht geachtet werden. Wir können nicht schweigen, wenn der Kirche das Recht zu Besitz, freier Verfügung über Massenmedien, die unbedingt notwendig sind, um Gottes Missionsauftrag zu erfüllen, verweigert werden. Die Kirche wurde vieler Mittel und Wege beraubt, die Massenmedien zu benutzen. Damit ist ihr moralischer Einfluß auf die Bevölkerung eingeengt.

Wir können nicht schweigen, wenn durch Rundfunk, Fernsehen, Film, Theater, materialistische Weltanschauung, Gottentfremdung des Lebens, Untergrabung der Glaubenswahrheiten gefördert werden, andererseits der Kirche jegliches Recht zu freier Benützung dieser Kommunikationsmittel vollständig verweigert wird.

Wir können nicht schweigen, wenn ein Teil der Presse die Freiheit des sexuellen Lebens propagiert und damit die Demoralisierung der Kinder und Jugendlichen fördert. Wir dürfen auch nicht schweigen, wenn in vielen tausenden von Auflagen schädlicher Zeitschriften und Bücher die christliche Moral untergraben wird, jedoch für die benötigte Anzahl katechetischer Unterrichts- und Religionsbücher, ja sogar Andachtsbücher und die zur ersten heiligen Kommunion, keine Druck-erlaubnis gegeben wird.

Die Gläubigen der katholischen Kirche und anderer christlicher Gemeinschaften in Polen sind nicht weniger vollwertige Staatsbürger als die Nichtgläubigen. Der Staat soll ihnen deshalb auch dieselben Rechte zubilligen, einschließlich des freien Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel.

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß unsere Worte von Menschen guten Willens verstanden und angenommen werden, besonders von denen, die verantwortlich sind für die Entwicklung des materiellen, moralischen und kulturellen Wohles unseres Landes.

Wir appellieren an das Gewissen der kulturelltätigen Intelligenzgruppe aller Massen-

Zachęcając gorąco do modlitwy w intencji Kościoła w naszej Ojczyźnie, polecamy Was opiece Matki Najświętszej, Matki Kościoła. Z serca Wam błogosławimy: w imię Ojca i Syna i Ducha Świętego. Amen.

Przemysł, 12 czerwca 1976.

153 Konferencja Plenarna Episkopatu Polski

Podpisani:
kardynałowie,
arcybiskupi i,
biskupi,
obecni na Konferencji

medien, aber auch gleicherweise an die Eltern und Erzieher, alles zu unternehmen, was die Menschenrechte schützt und zur treuen Pflichterfüllung führt.

Indem wir zu eifrigem Gebet in der Meinung der Kirche in unserer Vaterlande aufrufen, empfehlen wir Euch dem Schutz der Mutter Gottes und Mutter der Kirche und segnen Euch: Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Przemysl, 12. Juni 1976

Die 153. Plenarsitzung der Polnischen Bischofskonferenz.

Unterschriften der
Kardinäle,
Erzbischöfe
und Bischöfe,
die bei der Konferenz anwesend waren

DOKUMENTATIONSHINWEISE

Paul VI.: Intensificare la lotta contro l'analfabetismo. In: „L'Osservatore Romano“ 116: 1976, Nr. 207 vom 8. September, S. 1.

Botschaft des Papstes zum 10. Welttag der Alphabetisation an den Generaldirektor der UNESCO, Amadou Mahtar M'Bow.

Original: französisch.

Mass Media Commission of the Bishops' Conference, Catholic Church in England and Wales: Submission to the Royal Commission on the Press. Stellungnahme zu aktuellen Fragen der Presse und Pressefreiheit in England und Wales.

In: „Information for christian formation“, Catholic Information Office, 74 Gallows Hill Lane, Abbots Langley, Herts WD 5 OBZ, 13 Seiten.

CHRONIK · CHRONIK · CHRONIK

Innerhalb der geographischen Ordnung gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge: a) allgemeine Publizistik, b) Presse, c) Hörfunk, d) Sehfunk, e) Film, f) sonstige Gebiete (Meinungsforschung, Werbung etc.)

AFRIKA

ATHIOPIEN

„Kommunikation und biblische Botschaft“ war Thema einer Konsultation, die vom 29. September bis 15. Oktober 1976 von Radio „Stimme des Evangeliums“ in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Bibelgesellschaften in Addis Abeba veranstaltet wurde. Behandelt wurden u. a. die Rolle des Rundfunks, aber auch der traditionellen afrikanischen Medien in der biblischen Kommunikation. Teilnehmer der Konsultation waren Vertreter der Regionalstudios des Senders und Fachleute aus den Gebieten der Anthropologie, Soziologie, Theologie und Kommunikationswissenschaft.

GHANA

„Symposium“ heißt ein Informationsbulletin des „Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar“ (SECAM), das seit Oktober 1976 in Accra am Sitz des Sekretariates von SECAM erscheint. Verantwortlich für die Herausgabe ist der Generalsekretär P. Josef Osei.

VOLKSREPUBLIK KONGO

Ein Publikationskomitee für christliche Literatur wurde im Herbst 1976 durch die Synode der Evangelischen Kirche im Kongo gegründet. Gleichzeitig wurden zwei Buchhandlungen in Brazzaville eröffnet.

SÜDAFRIKA

Smangalis Patrick Mkhatsbwa, Sekretär der Kommunikationskommission der südafrikanischen Bischofskonferenz, wurde am 13. August 1963 von Sicherheitskräften verhaftet und ohne Anklage bis auf weiteres inhaftiert. Die Kommission für Lehre, Ökumene und

Interreligiöse Angelegenheiten der Bischofskonferenz, deren Sekretär Mkhatsbwa ebenfalls ist, protestierte auf einer Konferenz vom 6. bis 9. September 1976 und nannte die Verhaftung eine „Verletzung wesentlicher Menschenrechte dieses geschätzten Priesters unserer Kirche“. Die Bischofskonferenz des Landes und andere Organisationen veröffentlichten ähnliche Proteste und betonten ihre Solidarität mit dem Priester und allen anderen unschuldig Inhaftierten.

„Kairos“, Monatsschrift des südafrikanischen Kirchenrates, erscheint seit dem 7. September 1976 in neuer Aufmachung und neuem Format. Die Zeitschrift soll weniger Nachrichten, dafür aber umso mehr Hintergrundberichte und grundsätzliche Überlegungen bieten.

„Impact“, vierzehntäglich erscheinende Jugendzeitschrift des Schönstatt-Jugendzentrums in Kapstadt, beging im August 1976 ihr fünfjähriges Bestehen. Das 1971 gegründete Blatt wird hauptsächlich von den Jugendlichen selbst gestaltet.

„Ecumenical Literature Distribution Trust“, Dachorganisation der anglikanischen und der kongregationalistischen Kirchen Südafrikas für Literatuarbeit, konnte mit jetzt insgesamt sieben Buchhandlungen in den ersten zwei Jahren des Bestehens (1974/1975) den Umsatz verdreifachen. Nach einer Mitteilung des stellvertretenden Managers des Unternehmens, Michael Maasdorp, vom August 1976 hofft man in Zukunft auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen.

Das Leben Franz von Assisis war der Mittelpunkt einer fünfteiligen Hörfunkserie, die vom 29. August 1976 an von der südafrikanischen Rundfunkgesellschaft zum 750. To-

destag des Heiligen ausgestrahlt wurde. Die Grundlage der Serie bot ein Spiel über das Leben des Hl. Franz von David Swanepoel, Kaplan am anglikanischen St. Alban Kolleg in Pretoria.

UGANDA

„*Munno*“, katholische Tageszeitung in Uganda, wurde auf Anweisung von Präsident Idi Amin Dada Mitte August 1976 geschlossen. Anlaß zu dieser Maßnahme sollen Flugblätter in Luganda und Swaheli gewesen sein, in denen der Rücktritt des Präsidenten gefordert wurde. Der Direktor der Zeitung, John Serwaniko, der zusammen mit den beiden Journalisten Bob Kakembo und Jimmy Luyima verhaftet wurde, starb inzwischen nach sechswöchiger Haft im Militärgefängnis von Nakuru. Bereits 1973 war der damalige Chefredakteur der Zeitung, P. Klement Kiggundu, ermordet worden (vgl. CS 6:1973, 172).

AMERIKA

ARGENTINIEN

Ein christliches Kommunikationszentrum wurde am 14. Juli 1976 in Buenos Aires eröffnet. Das neue Zentrum steht unter der Leitung von Pastor Osvaldo Casati. Die Produktion des Hörfunkprogramms „Cristo Vive“ wurde gleichzeitig von Hamburg in das neue, von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (Hamburg) unterstützte Zentrum verlegt.

BRASILIEN

Die Bischöfe des Landes weisen in ihrem am 17. November 1976 veröffentlichten Pastoralbrief zu den Unterdrückungen im Lande u. a. auch auf die Zensur in Brasilien hin, die z. B. der Presse und dem Funk des Landes seit langem verbiete, den Namen des Bischofs von Recife, Dom Helder Camara zu nennen, und die dem Wochenblatt „O São Paulo“ der Erzdiözese São Paulo eine doppelte Vorzensur auferlegte. Das Wochenblatt der Erzdiözese hatte bisher eine Vorzensur in eigenen Räumen durchgeführt. In einem Schreiben hatte das Justizministerium Ende September die Durchführung dieser Zensur in den Räumen der Behörde angeordnet.

Die Kommunikationskommission der Bischofskonferenz besprach Ende September auf einer Konferenz in Rio de Janeiro das Aktionsprogramm für die Jahre 1977 und 1978. U. a. wurde beschlossen, die nationale katholische Rundfunkorganisation Unda weiter zu aktivieren. Außerdem wurde ein jährlich zu vergebender Preis für hervorragende Theaterstücke vorgesehen. Im Mai 1977 soll ein Kommunikationskurs für die Bischöfe des Landes veranstaltet werden.

Zwei neue Studios für Hörfunk wurden Mitte 1976 im methodistischen Institut für Hochschulbildung in Rudge Ramos, São Paulo, als Teil eines Multimedien-Zentrums eröffnet. Die Studios dienen der Kommunikationsabteilung des Instituts, die von Dorival Beulke geleitet wird.

KANADA

„*Le Droit*“, Tageszeitung in Ottawa, soll in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen neu geordnet werden. Bei ihrer Jahresversammlung 1976 teilten die Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis (OMI) mit, daß sie ihren Anteil von 79,4 % der Aktien des Blattes veräußern wollen. Die Zeitung hatte 1975 eine Auflage von 46.000 Exemplaren.

NICARAGUA

Verboten wurde von der Regierung des Landes Mitte 1976 die weitere Veröffentlichung eines Informations- und Dokumentationsdienstes, den die Jesuiten monatlich unter dem Titel „Servicio de Información y Documentación (SID)“ in Managua herausgeben. Verantwortlicher Redakteur des Dienstes ist P. Luis Medrano.

VENEZUELA

„*La Religión*“, katholische Tageszeitung in Caracas, erschien im Oktober 1976 in neuer Aufmachung. Das Blatt war sechs Monate nicht mehr veröffentlicht worden. Lediglich eine Nullnummer wurde am 22. August 1976 aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums von Kardinal José Humberto Quintero von Caracas veröffentlicht. Die Zeitung erscheint jetzt wieder täglich außer montags. Direktor des Blattes ist Msgr. Jean Francisco Hernandez.

VEREINIGTE STAATEN

N. C. News Service, katholische Nachrichtenagentur in den Vereinigten Staaten, erhielt am 15. Oktober 1976 in Richard W. Daw (42) einen neuen Chefredakteur. Daw war vorher Leiter des Associated Press Büros in Denver. Er ist damit Nachfolger von Ed Wall, der nach fünfjähriger Tätigkeit bei NC News Service die Leitung der Wochenzeitung der Erzdiözese Chikago „New World“ übernahm (vgl. CS 9:1976).

Der Goldene Adler, ein vom „Council on International Non-theatrical Events“ verliehener Preis, wurde am 17. November 1976 in New York der Fernsehproduktion „The will to be free“ zuerkannt, die zum zweihundertjährigen Bestehen der Vereinigten Staaten gemeinsam von den entsprechenden Abteilungen der Katholischen Bischofskonferenz und des Nationalen Kirchenrates sowie mit den Baptisten und dem hebräischen Seminar produziert worden war.

Family Radio, eine Sendergruppe mit ausschließlich religiösem Programm, sendete im Jahre 1976 täglich Programme von insgesamt 65 Stunden in den Sprachen Englisch, Spanisch, Deutsch, Russisch, Arabisch und Französisch. Die Zentrale des Unternehmens befindet sich in Oakland (Kalifornien).

Das „Public Service Satellite Consortium“, ein Zusammenschluß von gemeinnützigen Organisationen zum Gebrauch von Satelliten, hielt am 30. September 1976 für die katholischen Mitglieder eine Konferenz in den Räumen der Kommunikationskommission der amerikanischen Bischofskonferenz ab. Behandelt wurden u. a. die Möglichkeiten und Folgen des Gebrauchs von Satelliten für die lokalen Aktivitäten der Kirche.

ASIEN

INDIEN

Ein regionales Kommunikationszentrum wurde in Madras unter dem Namen „San Thome Communications Centre“ im August 1976 vom Erzbischof der Stadt, Msgr. Rayappa Arulappa, eingeweiht. Das neue Zentrum dient der Koordinierung der Kommunika-

tionsarbeit der dreizehn Diözesen von Tamil Nadu. Verantwortlich für das Zentrum ist innerhalb der regionalen Bischofskonferenz Bischof Michael Duraisamy von Salem.

Für 86 Seminaristen des St. Joseph's Seminar in Allahabad wurde im Sommer 1976 ein Medienseminar von Bischof Patrick D'Souza, Bischof von Varanasi, eröffnet. Es ist das erste Seminar dieser Art für angehende Priester in Uttar Pradesh.

Ein Diözesan-Kommunikationszentrum wurde vom Bistum Mangalore in Nanthur unter dem Namen „Canara Communication Centre“ im Sommer 1976 offiziell eröffnet. Leiter des Zentrums, das in den Gebäuden der Padua-Schule in Nanthur untergebracht wurde, ist P. Stanley Pereira.

Ein Kursus zum Gebrauch der Medien wurde für Gymnasiasten vom Amruthavani-Kommunikationszentrum in Secunderebad im Sommer 1976 begonnen. Bei der Eröffnungszereemonie sprach auch der Gouverneur von Andhra Pradesh, Sri R. D. Bhandare. Nach einem Test mit 70 Schülern soll das Programm auf zunächst 600 Gymnasiasten ausgedehnt werden.

„Sathianadam“, eine katholische Wochenzeitung die jetzt als Beilage der „Kerala Times“ in Ernakulam erscheint, bestand am 12. Oktober 1976 hundert Jahre. Sie ist die sechste Zeitschrift Indiens, die bisher dieses Alter erreichte (vgl. auch den Bericht in dieser Ausgabe von CS, S. 56 f.).

JAPAN

Ein Kommunikationshandbuch mit Informationen über alle katholischen Institutionen und Initiativen im Medienbereich veröffentlichte die Kommunikationskommission der japanischen Bischofskonferenz im Oktober 1976. Neben den entsprechenden Anschriften der Medienorganisationen enthält das Buch u. a. auch ein Verzeichnis der katholischen Hör- und Sehfunksendungen, der katholischen Zeitschriften, Bibliotheken und der audio-visuellen Zentren.

Professor Yasuhiro Kawanaka, Leiter der Kommunikationsabteilung der katholischen Sophia-Universität in Tokio und Konsultor der Päpstlichen Kommission für die Sozialen Kommunikationsmittel, starb am 28. August

1976 im Alter von 46 Jahren in Tokio. Kawanaka war u. a. Mitglied der japanischen Akademie für Journalistik (Nihon Shimbun Gakkai), bei der er den Vorsitz in der Forschungsabteilung führte, sowie Präsident des katholischen Presseklubs.

Der OCIC-Japan Filmpreis wurde am 5. Oktober 1976 in Tokio dem Dokumentarfilm „Toroka“ verliehen. Der von der „Elan Vitalite“ Produktionsgruppe hergestellte Film behandelt Umweltschutzprobleme im Industriedistrikt Toroku. Der nationale OCIC-Preis wurde 1976 zum ersten Mal verliehen.

Tanemaki-Posters, eine Initiative von P. Fred Alvarez von der Tajimi Kirche in Gifu, bestanden am 12. September 1976 zehn Jahre. Die monatlich veröffentlichten Plakate enthalten jeweils ein Bibelwort, das in Verbindung zum täglichen Leben gebracht wird. Sie sind für Nichtchristen gedacht und inzwischen in ganz Japan sowie in den Japaner-Siedlungen Brasiliens verbreitet. Die anfängliche Auflage von 50 Exemplaren stieg auf 900.

PHILIPPINEN

Radio Veritas Overseas, katholischer Rundfunksender in Manila, begann im August 1976 mit der Veröffentlichung einer englischsprachigen Programmzeitschrift unter dem Namen „Wavelength“. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Verantwortlicher Redakteur ist Luis R. Palacios.

Die katholischen Hörfunksender von Tagum und Malaybalay (Bukidnon) auf der Insel Mindanao wurden am 19. November 1976 von der philippinischen Regierung wegen des Verdachts, verschlüsselte Meldungen an kommunistische Untergrundkämpfer ausgestrahlt zu haben, geschlossen; gleichzeitig wurden 20 Personen verhaftet.

AUSTRALIEN/OZEANIEN

AUSTRALIEN

„*The Catholic Worker*“, katholische Monatschrift in Melbourne, stellte nach 40jährigem

Bestehen aus finanziellen Gründen im September 1976 ihr Erscheinen ein.

Die audio-visuellen Mittel in ihrer Bedeutung für die katholische Schul- und Bildungsarbeit hob der Direktor des katholischen Büros für höhere Bildung in Sydney, Br. Kelvin Canavan, im Herbst 1976 hervor. Der Maristenbruder bedauerte gleichzeitig, daß die australischen Schulen die Bedeutung des Fernsehens unterschätzten. Die Bevölkerung des Landes zwischen 4 und 74 Jahren verbringe jeden Tag nicht weniger als drei Stunden vor dem Fernsehschirm.

EUROPA

BELGIEN

Ein Informationsbüro für europäische Fragen eröffnete der Vatikan in Verbindung mit den europäischen Bischofskonferenzen in Brüssel. Das Büro steht im Dienst der Bischofskonferenzen und anderer kirchlicher Gremien und hat vornehmlich pastorale Zielsetzungen. Leiter ist Dr. Gerhard Bauer (35), bisher Sekretär von Bischof Stimpfle in Augsburg.

DEUTSCHLAND

Die Deutsche Bischofskonferenz befaßte sich auf ihrer Herbstvollversammlung vom 20. bis 23. September 1976 u. a. auch mit Kommunikationsformen der Zukunft. Über ihr Kommissariat in Bonn hat die Konferenz als ersten Schritt bei den zuständigen Behörden den Wunsch und die Forderung angemeldet, in die Planungsphase sogenannter Pilotprojekte für das Kabelfernsehen einbezogen zu werden.

Die Publizistische Kommission der Bischofskonferenz erhielt am 10. November 1976 in Weibischhof Dr. Hubertus Brandenburg (Osnaabrück) einen neuen Verantwortlichen für die Presse. Brandenburg wird damit Nachfolger von Bischof Heinrich Tenhumberg (Münster), der dieses Amt seit 1968 innehatte. Die Publizistische Kommission besteht nunmehr aus den Diözesanbischöfen Dr. Georg Moser (Rottenburg) und Dr. Josef Stimpfle (Augsburg) sowie den Weihbischö-

fen Dr. Hubertus Brandenburg (Osnabrück), Karl-August Siegel (Osnabrück), Walther Kampe (Limburg), Alfons Kempf (Würzburg).

Drei Gutachten, die sich mit den Medienpapieren der politischen Parteien der Bundesrepublik auseinandersetzen, veröffentlichte die Kirchliche Zentralstelle für Medien in Bonn im September 1976. Einige der in diesen Medienpapieren enthaltenen Vorschläge enthalten nach diesen Untersuchungen Auffassungen von Mensch und Gesellschaft, die nicht nur aus christlicher Sicht kritisch betrachtet werden müssen, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich sind. Die Gutachten wurden von Prof. Ulrich Scheuner, Prof. Mayer-Maly und Prof. Anton Rauscher erstellt.

Wilhelm Schätzler (46), Leiter der Kirchlichen Zentralstelle für Medien in Bonn, wurde am 6. Oktober 1976 zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Die Gesellschaft Katholischer Publizisten hielt ihre Jahrestagung 1976 vom 7. bis 8. Oktober in München ab. Thema der Konferenz war u. a. das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit sowie das Verhältnis zwischen Leser und Medien bzw. auch der Medien untereinander.

Die „Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse“ beschäftigte sich auf ihrer 27. Jahresversammlung in Nürnberg am 27. und 28. Oktober 1976 u. a. mit der Rolle der Kirchenpresse in der gesellschaftspolitischen Diskussion der Bundesrepublik. Bei der Vorstandswahl wurden der Vorsitzende Dr. Ferdinand Oertel (Aachen) und alle bisherigen sieben Stellvertreter der Verleger für weitere drei Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Bei den sieben Vertretern der Redakteure wurden P. Adalbert Balling (Köln) und Dr. Günter Mees (Münster) neu in den AKP-Vorstand gewählt. Sprecher der Verleger im Vorstand wurde Willy Schmitz (Aachen), Sprecher der Redakteure Dr. Günter Mees.

Der „Rheinische Merkur“ veröffentlicht seit dem 8. Oktober 1976 regelmäßig eine eigene Seite zu Fragen der Publizistik unter dem Titel „Echo der Zeit“; sie wird von Dr. Hermann A. Griesser verantwortet.

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken berief mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 CS-Mitarbeiter Jürgen Hoeren zum Leiter des Referats für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medienfragen beim Generalsekretariat des Zentralkomitees in Bonn-Bad Godesberg. Hoeren wird damit Nachfolger von Wilhelm Rauscher, der die Leitung des Referats Kultur übernimmt.

Eine gemeinsame Messezeitung zur Verbraucherausstellung „Welt der Familie“ in Saarbrücken (18. bis 26. September 1976) veröffentlichten die katholische und evangelische Kirche des Saarlandes.

Der Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, beging im Herbst 1976 den 150. Jahrestag seines Bestehens.

Die „Katholische Rundfunk- und Fernseharbeit“ hielt ihre Jahrestagung 1976 am 8. und 9. November 1976 in München ab. Das Tagungsthema lautete: „Was sollen — was können religiöse Sendungen im Rundfunk?“

Das öffentlich-rechtliche Modell der Rundfunkanstalten muß nach Auffassung von Dr. Hermann Boventer in einem Artikel des „Rheinischen Merkur“ vom 7. November 1976 durch alternative Trägerschaften ergänzt und herausgefordert werden, nicht um es abzuschaffen, sondern um „es zu pluralisieren und zu öffnen auf freie, private und neue Initiativen hin“.

Die „Konferenz evangelikaler Publizisten“ einigte sich mit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik im September 1976 auf ein zweijähriges Kooperationsmodell zur Vertretung evangelikaler Interessen in den deutschen Rundfunkanstalten. Die evangelikalen Interessen müssen im Rundfunk angemessen vertreten werden, doch sollen keine eigenen Beauftragten bei den Anstalten ernannt werden.

Der Evangeliumsrundfunk (Wetzlar), Zweig der evangelischen Sendekette von Trans-World-Radio, begann ab 6. September 1976 mit der Ausstrahlung von Programmen in griechischer Sprache. Die Programme werden montags von 21.00 bis 22.15 Uhr gesendet.

Ein Funkmagazin für Behinderte forderte die „Kontaktgruppe Behinderter und Nichtbehinderter“ in Regensburg im August 1976 beim Bayerischen Rundfunk.

„*Glauben heute*“ heißt eine religiöse Sendereihe des Norddeutschen Rundfunks in seinem Dritten Programm, die bis September 1976 unter der Überschrift „Glauben und Denken“ ausgestrahlt wurde.

Dr. Norbert Schneider, Direktor des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik, wurde im September 1976 zum neuen Fernsehbeauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und zum evangelischen Vertreter in der ARD-Kommission „Koordination kirchlicher Sendungen“ ernannt. Er übernahm diese Aufgaben zum 15. Oktober 1976. Schneider wurde ebenfalls zum kirchlichen Beauftragten für den Deutschlandfunk und die Deutsche Welle berufen. Er tritt in diesen Ämtern die Nachfolge von Robert Geisendörfer an (vgl. CS 9:1976, 255).

„*Fernsehkritik in der Kirchenpresse*“ war das Thema einer Fortbildungstagung, die vom Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses vom 12. bis 15. Oktober 1976 in Trier veranstaltet wurde.

„*Medienpraxis*“ heißt ein neues Magazin, das vom Fachbereich Film/Bild/Ton im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik vom 1977 an vierteljährlich veröffentlicht werden soll. Eine Nullnummer erschien im Oktober 1976. Der Titel „Medienpraxis“ wird jedoch seit längerer Zeit vom Referat Medienpädagogik der (katholischen) Kirchlichen Zentralstelle für Medien (Bonn) für die Herausgabe von Arbeitsmaterialien verwendet.

In der evangelischen Gemeindearbeit erfreuen sich Spielfilme großer Beliebtheit. Dies geht aus einer Umfrage des Film-Funk-Fernsehzentrum der Rheinischen Landeskirche in Düsseldorf hervor. Über 40 Prozent der Pfarrer gebrauchen nach dieser Untersuchung vom Sommer 1976 Film- und Diaprojektoren sowie Kassettenrekorder bzw. Tonbandgeräte und Plattenspieler. Etwa die Hälfte dieser Pfarrer setzt audio-visuelle Geräte auch im Gottesdienst ein.

Der audio-visuellen Medienzentrale in Mainz trat das Bistum Fulda als fünfte deutsche Diözese im Oktober 1976 bei. Bisher arbeiteten bereits die Bistümer Mainz, Speyer, Limburg und Trier in dieser Stelle zusammen.

Der *Diözesanrat der Diözese Hildesheim* beschäftigte sich auf seiner Tagung am 6. und 7. November 1976 mit Fragen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Ausstellung über kirchliche Entwicklungshilfe veranstalteten das Bistum Limburg und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Verbindung mit den Kirchlichen Hilfswerken Misereor und Brot für die Welt vom 1. bis 10. Oktober 1976 auf dem Frankfurter Rhein-Main Flughafen.

FRANKREICH

Die *Pornographiewelle* in den französischen Lichtspieltheatern ging nach Feststellungen von Jean Rocherau in „La Croix“ im Sommer 1976 gegenüber 1975 zurück. Die mit X zensurierten Filme fielen nach seinen Feststellungen von 25 % auf 10 % am Gesamtanteil der Filme im März 1976 zurück. Gleichzeitig stellt Rocherau einen Anstieg des Besuchs der Filmtheater fest. Allein in Paris und Umgebung sei in den Monaten Januar und Februar 1976 die Zahl der Filmtheaterbesucher gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr um 30 Prozent gestiegen.

GROSSBRITANNIEN

WACC, Weltvereinigung für christliche Kommunikation, berief Dr. Michael Traber SMB mit Wirkung vom 1. Januar 1976 zum Berater für die Entwicklung der christlichen Presse. Traber wird gleichzeitig die Redaktion des „WACC Journal“ übernehmen, dessen Redaktion von Frankfurt nach London verlegt wurde. Traber war bis 1970 in Rhodesien und später als Dozent am Africa Literature Center in Kitwe (Sambia) tätig.

Jesusfilm: Der Plan des dänischen Regisseurs Jørgen Thorsen, seinen Film über „das Liebesleben Jesu“ nach Versuchen in Dänemark, Frankreich und Schweden jetzt in England zu drehen, rief den Protest sowohl von Kardinal Basil Hume als auch des Erzbischofs von Canterbury, Donal Coggan, hervor. Kar-

dinal Hume von Westminster hatte am 1. September 1976 einen entsprechenden Leserbrief in „The Times“ veröffentlicht. Auch Königin Elizabeth und Premierminister Callaghan wandten sich gegen das Projekt (vgl. CS 9:1976).

ITALIEN

Die katholische Universität in Mailand (Università Cattolica del Sacro Cuore) begann im Herbst 1976 einen zweijährigen Diplomkurs für verschiedene Bereiche der Publizistik innerhalb einer „Scuola Superiore delle Comunicazioni Sociali“, die der Fakultät für Literatur und Philosophie der Universität angeschlossen ist.

Katholische Presse: Die Union der katholischen Presse Italiens (Unione Cattolica della Stampa Italiana) ließ im Herbst 1976 eine Untersuchung über Qualität und Quantität der katholischen Presse des Landes durchführen. Daraus geht u. a. hervor, daß 42 Prozent aller katholischen Veröffentlichungen monatlich erscheinen, 16 Prozent zweimonatlich, 10 Prozent wöchentlich, 5,5 % vierzehntägig. Es gibt 9 katholische Tageszeitungen, von denen sechs im Norden und drei in den Zentralregionen des Landes erscheinen. Die Auflage der Diözesanpresse wird mit 1 Million angegeben, wovon 650.000 im Norden, 200.000 in der Zentralregion des Landes und 85.000 im Süden erscheinen. Für die 250 Diözesen des Landes bestehen 117 verschiedene Bistumsblätter, von denen einige im Norden des Landes Auflagen zwischen 30.000 und 40.000 Exemplaren aufweisen. Zeitschriften mit besonders hohen Auflagen sind: „Famiglia Cristiana“ (1,65 Millionen wöchentlich), „Il Messaggero di Sant'Antonio monatlich 400.000), „Messaggero dei Ragazzi“ (monatlich 249.000).

Der Nationalkongreß der Union der katholischen Presse Italiens (Unione Cattolica della Stampa Italiana) für 1976 fand am 11. und 12. September in Recoaro Terme zum Thema „Presse und RAI-Fernsehen — für einen authentischen kulturellen Pluralismus“ statt.

Die italienische Föderation katholischer Wochenzeitungen (Federazione Italiana Setti-

manali Cattolici) führte vom 23. bis 26. September 1976 in Padua eine Studentagung zum Thema „Katholische Wochenzeitung, Instrument der Freiheit und der Teilnahme“ durch.

Die Vereinigung der Missionspresse Italiens („Federazione di Stampa Missionaria Italiana“, Fe. S. M. I.) konstituierte sich am 27. April 1976. Der Vereinigung gehören 17 Missionspublikationen des Landes an; Sekretär ist P. Domenico Calarco (Parma).

Birmanisches Alphabet: eine Feier zum zweihundertsten Jahrestag der ersten Drucke in birmanischer Sprache fand Anfang November 1976 in Mailand im Beisein des Botschafters von Burma statt. Die Druckerei der Kongregation der Propaganda hatte vor 200 Jahren zum ersten Mal Texte in der Sprache dieses Landes gedruckt. Die Veranstaltung wurde vom Institut für asiatische Sprachen zusammen mit dem Missionszentrum der Mailänder Missionare (PIME) in Mailand durchgeführt. Der italienische Missionar Msgr. Giovanni Percoto hatte seinerzeit die ersten Drucke bei der Propaganda auf Einladung der Kongregation vorbereitet.

Das Recht des Zugangs zum Rundfunk war Thema einer Studienkonferenz, die von der Kommunikationsabteilung der italienischen Bischofskonferenz am 14. November 1976 in Rom durchgeführt wurde. Besonders diskutiert wurden die Möglichkeiten, die sich für die Katholiken aus dieser neuen Form des Zugangs zum Rundfunk ergeben.

NIEDERLANDE

Die Missionsdruckerei der Steyler Missionare in Steyl beging am 16. Oktober 1976 den 100. Jahrestag ihrer Gründung. Arnold Jansen, der Gründer des Steyler Missionswerks, hatte wenige Monate nach der Eröffnung des Missionshauses am 27. Januar 1876 mit der Druckerei begonnen, in der die von ihm 1874 gegründete Zeitschrift „Kleiner Herz-Jesu Bote“ gedruckt wurde.

Jakob Hetzler (68), von 1954 bis 1973 Direktor der niederländischen Katholischen Nachrichtenagentur (KNP), starb am 27. August 1976 in Den Haag.

„*Kenmerk*“, wöchentliche Informationssendung des ökumenischen Fernsehens IKOR, wurde im Herbst 1976 mit dem Dick Scherpenzeel-Preis des niederländischen Ministeriums für Entwicklungszusammenarbeit ausgezeichnet. Der mit 5.000 Gulden dotierte Preis wird für hervorragende publizistische Beiträge zu Fragen der Dritten Welt verliehen.

„*Die christliche Botschaft im Fernsehen heute: Möglichkeiten — Probleme*“ war das Thema eines gemeinsam von der katholischen Rundfunkvereinigung KRO und Unda-Europa veranstalteten Workshop, der vom 11. bis 14. Oktober 1976 in Amsterdam stattfand.

ÖSTERREICH

UCIP: Der Rat der katholischen Weltunion der Presse hielt am 22. und 23. Oktober in Graz eine Arbeitstagung ab, die vor allem der Vorbereitung des im Oktober 1977 in der Wiener Hofburg stattfindenden Weltkongresses gewidmet war.

POLEN

Gegen die *Pressezensur* und Eingriffe in die Tätigkeit katholischer Publikationen protestierten die polnischen Bischöfe in einem Hirtenbrief, der am 19. September 1976 von allen Kanzeln verlesen wurde. U. a. wird in dem Hirtenbrief darauf hingewiesen, daß in Polen zwar der Abdruck vatikanischer Dokumente, nicht aber die Publikation von Erklärungen des polnischen Episkopats und einzelner Bischöfe gestattet sei, wenn diese dem Regime nicht genehm seien. Es wird beklagt, daß die Kirche in Polen auch keinerlei Zugang zu Rundfunk und Fernsehen hat. „Wir können nicht schweigen, wenn man der Kirche das Recht abspricht, Massenmedien zu besitzen und frei auszunutzen, die heute für die Durchführung der ihr von Gott anvertrauten Mission unerlässlich sind“, heißt es u. a. in dem Hirtenbrief (vgl. CS 10:1977, S. 58—62).

Die *katholischen Wochenzeitungen* Polens, die augenblicklich zusammen eine Gesamtauflage von 200.000 Exemplaren haben, würden eine höhere Auflage haben, wenn die Papierzulieferung nicht beschränkt wäre. In einem Interview mit dem „L'Osservatore

della Domenica“ am 14. November 1976 in Rom glaubt der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ (Krakau), Jerzy Turowicz, daß man „leicht die doppelte Auflagenziffer erzielen“ könnte. Außer den drei Wochenzeitungen stehen der Kirche Polens keine eigenen Informationsorgane zur Verfügung. Auch die Wochenzeitungen begleitende katholische Publikationen sind nicht erlaubt, es sei denn, sie seien mit der Hand geschrieben.

PORTUGAL

Radio Renascenca, katholischer Rundfunksender des Landes, wird von der Regierung einen Schadenersatz von 12 Millionen Escudos für die am 7. November 1975 erfolgte Zerstörung der Sendeanlagen erhalten. Bei der Ankündigung dieses Beschlusses würdigte der portugiesische Ministerrat die Verdienste der katholischen Rundfunkstation „im Kampf gegen den Putschismus und für die Verteidigung der Freiheit“ (vgl. CS 9:1976, 180).

SCHWEIZ

Die *katholische Radio- und Fernsehkommission* hielt ihre Jahrestagung am 17. und 18. September 1976 in Morschach (Schwyz) ab. Themen der Zusammenkunft waren u. a. die Publikumsforschung, Programmkritik und Fragen der Programmproduktion.

Die „*fünfte internationale christliche Fernsehwoche*“, die vom 14. bis 20. Mai 1977 in Montreux stattfinden soll, erhielt bei einer Vorbereitungskonferenz, die gemeinsam von Vertretern von Unda und der Weltvereinigung für christliche Kommunikation (WACC) in Genf gehalten wurde, am 2. September 1976 eine neue Satzung. Die Kategorien, nach denen die Programme eingesandt und gewertet werden, sind jetzt: 1. Informationssendungen; 2. Fernsehspiel — Liturgie — Unterhaltung (a) Sendungen mit Spielhandlung, b) Sendungen, die den vor Gott und in der Gemeinschaft spielenden und betenden Menschen zeigen, c) Sendungen, die zur Unterhaltung des Publikums beitragen); 3. Bildungsprogramme.

Beim *Filmfestival von Locarno 1976* erhielt den großen Preis der Ökumenischen Jury der äthiopische Film „Mirt Sost Shi Amit“, der

das große Problem einer wahren Befreiung von der Unterdrückung der armen Nationen durch die Reichen und Mächtigen zeigt. Der Regisseur beschreibe, so heißt es, mit den Mitteln eines originären Erzählstils Hoffnung und Elend eines Volkes, dessen Lebensbedingungen seit 3.000 Jahren unverändert geblieben sind. Eine lobende Erwähnung erhielten die Filme „Die Botschafter“ von Naceur Ktari (Tunesien), „Jesus von Otta-kring“ von Wilhelm Pellet (Österreich) und „Reifezeit“ von Shorab Shahid-Saless (Deutschland).

SPANIEN

„*Juventud Obrera*“, 1966 vom damaligen Außenminister Fraga-Iribarne verbotene Zeitschrift der katholischen Arbeiterjugend (JOC), erschien Anfang November 1976 zum ersten Mal wieder mit einer Auflage von zunächst 20.000 Exemplaren. Die Zeitschrift war zehn Jahre zuvor verboten worden, weil sie über Streiks berichtet hatte.

Beim 24. Internationalen Filmfestival in San Sebastian im Oktober 1976 wurde der Preis

des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC) dem tschechoslowakischen Film „Na Samote u Lesa“ von Jiri Manzel verliehen.

VATIKAN

Der Welttag der Kommunikationsmittel 1977 wird nach einer Mitteilung aus dem Vatikan vom 18. November 1976 unter dem Thema „Werbung in Massenmedien: Sinn, Gefahren, Verantwortlichkeiten“ stehen. Der Welttag wird am 22. Mai 1977 begangen.

Die französische *Wochenausgabe* des „L'Osservatore Romano“ wird seit dem 1. September 1976 von Dr. Alain Galichon als Chefredakteur redigiert. Damit ist diese Wochenausgabe der vatikanischen Zeitung die zweite nach der deutschen, die von einem Laien redigiert wird. Galichon löst in diesem Amt Msgr. Maurice Bonneric ab.

Über die Welle der Satansfilme äußerte der Vatikanseher in einem Kommentar am 10. November 1976 seine Besorgnis. Dutzende von Filmgesellschaften böten bereits alles auf, dieses lukrative Geschäft nicht zu verpassen.

LITERATUR-RUNDSCHAU

Philip G. Altbach: Publishing in India. An Analysis. Delhi 1975 / London 1976 (Oxford University Press). 115 Seiten.

Edwina Oluwasanmi, Eva McLean, Hans Zell (Hrsg.): Publishing in Africa in the Seventies. Ile-Ife, Nigeria 1975 (University of Ife Press). 377 Seiten.

Aufgaben und Schwierigkeiten des Buchverlegers innerhalb der Entwicklungsländer sind relativ spät entdeckt und gesehen worden. Dafür gibt es aber jetzt in neuerer Zeit einige beachtenswerte Publikationen, die nicht nur versuchen, eine ‚Ist-Beschreibung‘ zu geben, sondern den wirklichen Notwendigkeiten dieser Arbeit näher zu kommen, die natürlich auch mit dem Wachsen der Lesefähigkeit größerer Bevölkerungsschichten an

Bedeutung gewinnt. Dabei unterscheiden sich die beiden hier anzuzeigenden Publikationen: Während Altbach am Beispiel eines Landes versucht, den Zustand und die Aufgaben des Verlegens in den Griff zu bekommen, handelt es sich bei dem Band von Oluwasanmi um einen Sammelband von Referaten und Dokumenten einer internationalen Konferenz über Verlagsarbeit und Entwicklung des Buches in Afrika, die vom 16. bis 20. Dezember 1973 an der Universität Ife in Ile-Ife (Nigeria) stattfand.

Nicht weniger als einhundert Interviews mit Verlegern hat Philip G. Altbach für seine Monographie über das Verlagswesen in Indien genutzt. Dabei geht es ihm bei seiner Darstellung zunächst um allgemeine Fragen über die Rolle und Aufgabe des Verlegers im

intellektuellen ‚System‘ und seine besonderen Schwierigkeiten in den Entwicklungsländern. Indien benutzt er dann im Hauptteil als Beispiel für eine Entfaltung der allgemeinen Thesen. Dabei kommt die geschichtliche Entwicklung ebenso zur Sprache wie etwa die wirtschaftliche Seite des Verlegens, es geht etwa um Fragen des Copyrights und des Vertriebs; die Veröffentlichungen in regionalen Sprachen werden genau so abgehandelt wie auch Einflüsse von außen und die Aufgaben akademischer Verlagsarbeit. Es ist natürlich klar, daß bei einer solch umfassenden Themenstellung die Darstellung nicht erschöpfend, sondern mehr in der Art einer ersten Erkundung ausfallen muß. Mit welchen Problemen die Verleger gerade auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu kämpfen haben, wird schlaglichtartig deutlich, wenn man etwa erfährt, daß in Indien zwei Prozent der Bevölkerung englisch lesen können, daß aber andererseits 50 Prozent aller Bücher des Landes in dieser Sprache veröffentlicht werden (S. 9 f.). Die potentiellen Leser regionaler Publikationen sind nur bereit, etwa 10 Rupies für ein Buch zu zahlen, während man für englische Bücher mit 30 Rupies pro Publikation rechnen kann (S. 73 f.). Daß Missionare im Laufe der Publizistikgeschichte eines Landes oft die ersten Drucker waren, belegt auch diese Publikation: Indiens erster Drucker war ein Jesuit, der 1557 die ersten beweglichen Lettern für den Druck im Lande einführt (S. 37).

Manche der Probleme Indiens spiegeln sich dann auch in dem Konferenzbericht aus Afrika. Nach den Empfehlungen, aufgliedert in: 1. Druckindustrie, 2. Das Verlegen, 3. Leserschaft in Afrika, 4. Vertrieb, Marketing und Werbung (S. 1—15), werden Zusammenfassungen der Konferenzreferate gegeben, denen dann Texte von Referaten folgen. Diese Beiträge sind in Themenstellung und Qualität recht unterschiedlich: So findet man Einzeldarstellungen über verschiedene Länder (z. B. Sambia, Nigeria, Äthiopien, Sierra Leone) ebenso wie spezielle Themen etwa über neue Marktentwicklungen für Kleinverleger, die Probleme von Universitätsverlagen in Afrika oder auch kulturelle und soziale Faktoren der Verlagsarbeit. Erfreulich ist, daß ein eigener Text sich mit der Rolle christlicher Verlagshäuser in Afrika beschäftigt (S. 209—232). Der Autor dieses

ausgewogenen Beitrages ist der Manager des evangelischen Daystar-Verlages in Ibadan (Zentrale: Nairobi). Daß dabei weniger katholische Beispiele genannt werden, kommt sicher auch davon, daß in der katholischen Pressearbeit Afrikas die periodischen Veröffentlichungen eine größere Rolle gespielt haben als Buchveröffentlichungen, die — wohl auch aus theologischen Gründen — in der evangelischen Missionsarbeit in der Folge der biblischen Bücher ein größeres Gewicht besitzen.

Die Konferenz in Ife wurde ermöglicht durch die Zusammenarbeit zwischen der Buchhandlung der dortigen Universität und der Unesco mit gleichzeitiger Unterstützung der nigerianischen Verlegervereinigung sowie des British Council und des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Das Buch ist ein sichtbares Zeugnis einer offensichtlich fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa. Dies zeigt sich auch in der weiteren Entwicklung nach dieser Konferenz, da seit Januar 1975 in Oxford eine eigene neue Zeitschrift „The African Book Publishing Record“ erscheint, die durch ihr regelmäßiges vierteljährliches Erscheinen eine systematische Information und Beobachtung ermöglicht. Die Herausgeber des vorliegenden Tagungsberichts und der neuen Zeitschrift sind teilweise identisch.

J. Frenke

Horst Bredekamp: Kunst als Medium sozialer Konflikte. Bilderkämpfe von der Spätantike bis zur Hussitenrevolution. Frankfurt/M. 1976 (Suhrkamp Verlag, Reihe „edition suhrkamp“ 763). 406 Seiten.

Es ist charakteristisch für das bürgerliche Kulturverständnis, von hoher, ehrlicher, edler, reiner Kunst zu sprechen. Folgerichtig ist dann auch die Verwendung der Begriffe Kunstfrevler, Kulturbarbar, entartete Kunst etc. Ein solches Kulturverständnis blendet Kunst aus den gesellschaftlichen Prozessen aus, welche den Humusboden der künstlerischen Produkte bilden. Spiegeln Kunstwerke soziale Kräftekonstellationen wider, werden mit und durch sie soziale Konflikte bildhaft ausgetragen. Dann sind Bilder respektive Kunst „sinnliche Träger des ideologischen und sozialen Systems der Menschen“ (S. 303). Dann kann von Kunstfrevler nicht mehr gesprochen werden. „Kunstwerke beschädigen

heißt, sie als Statthalter der sozialen Kräfte verstehen, die angegriffen werden“ (S. 302).

Von dieser Grundthese, die wissenschaftlich stringent dargelegt wird, analysiert H. Bredekamp die Bilderkämpfe von der Spätantike bis zur Hussitenrevolution. Für den antiken Menschen war der in einer Statue etc. dargestellte Herrscher in persona präsent. Die Zerschlagung einer Kaiserbüste hatte dieselbe Bedeutung wie ein direkter Mordanschlag auf die Person. Das nachantike christliche Bildverständnis, sowohl der Ikonoklasten als auch der Bilderanhänger läßt sich mit dem theologisch-philosophischen Begriffspaar „Urbild-Abbild“ beschreiben. Bilderfeindlichkeit als auch -freundlichkeit sind dann theologische Folgewirkungen. Die Hussiten sprechen den Bildern jede Transzendenz eigenschaft ab, Bilder sind nur noch greifbare materielle Zeichen, deren Vernichtung zwar ein politisches Fanal, aber keine personale Vernichtung des Gegners mehr ist.

Diese ideengeschichtliche Deutung der Bilderkämpfe bindet Bredekamp in eine marxistische Geschichtsinterpretation ein. Von seinem Ansatz her vermag er den Bilderkämpfen in einer sozial- und wirtschaftlichen Darstellung überraschende und neue Aspekte abzugewinnen, z. B. die in den kirchenhistorischen Abhandlungen zu oft vernachlässigten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Dimensionen der Bilderkämpfe. Den religiösen Dimensionen der Bilderkämpfe jedoch kann er von seinem theoretischen Ansatz her nicht gerecht werden: „Die ökonomischen Prozesse [Konstantinopel] hatten einen solch hohen Grad an ‚Rationalität‘ bei relativ ausgeprägter Warenzirkulation ... erreicht: daß die fetischistisch entstandenen religiösen Formen mit ihrer tendenziellen Abstraktheit die Gewichte in der religiösen Praxis verschoben hatten — die Durchsetzung des monotheistischen, spiritualistisch-unleiblichen und damit undarstellbaren christlichen Gottes war die Konsequenz. Seit dem 6. Jahrhundert aber verlor die zentralistische Struktur der Ökonomie die beherrschende Stellung; im ökonomischen Bereich setzte eine Tendenz zur feudal strukturierten Naturalwirtschaft ein, die die abstrakte Religion als Ausdruck entwickelter gesellschaftlicher Produktion oder zumindest organisierter Austausches zurückwarf auf das Niveau von Naturreligionen“ (S. 198). Diese durchaus mangelhafte Erfas-

sung der religiösen Dimension schmälert aber nicht die Aussagekraft des Buches innerhalb der Reichweite seines eigenen methodischen Ansatzes.

J. Horstmann

Manfred Hüsgen: Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik im Dritten Reich. Hildesheim 1975 (August Lax Verlagshandlung, Reihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“, Bd. 85). 380 Seiten.

Die umfangreiche Studie Hüsgens, zurückgehend auf seine Dissertation an der Technischen Universität Hannover, gehört in der Titelgebung zu jenen (eher seltenen) Veröffentlichungen, die tiefstapeln. Man erfährt nämlich keineswegs nur etwas (und zwar Umfassendes und Gründliches) über das „Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim“ und den „Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück“, sondern der Erste Teil der Arbeit (Katholische Periodika im Dritten Reich, S. 10—97; Kapitel: 1. Katholische Periodika in der Phase der Machtbefestigung des NS-Regimes [1933—1934], 2. Die Verschärfung der kirchenpolitischen Lage im Reich in den Jahren 1935 und 1936 und ihre Folgen für die katholischen Periodika, 3. Die kirchliche Zeitschriftenpresse als Objekt unterschiedlicher Tendenzen nationalsozialistischer Kirchenpolitik [1937—1941]) bietet wesentliche neue Erkenntnisse zur Situation der katholischen Publizistik, vornehmlich der Presse, unter der nationalsozialistischen Presse- und Kirchenpolitik.

Der Eindruck, den man aus früheren Arbeiten zu diesem Themenkreis, den man aber auch aus den bisher zugänglich gemachten Akten gewinnen konnte und gewonnen hat, wird hier bestätigt: Beide Seiten, Kirche und nationalsozialistische Machtkerne (man kann nicht einfach sagen ‚Regierung‘ oder ‚Partei‘), steuerten einen seltsam unbestimmt anmutenden Kurs, — nicht selten (und wohl mit wechselseitigem Wissen oder Ahnen) an einander vorbei. Der völlig unzulängliche Schutz der vielfältigen und zahlenmäßig beachtlichen katholischen Presse durch das Reichskonkordat geht gewissermaßen auf definitorische Schwierigkeiten zurück. Absatz

2 im Artikel 4 des 1933er-Konkordats nennt unter dem, was seitens der Kirche auch in Zukunft „ungehindert veröffentlicht“ werden dürfe, neben „Anweisungen, Verordnungen, Hirtenbriefen“ auch „amtliche Diözesanblätter“ (vgl. Hüsgen, S. 25); ein Begriff, den es in der deutschen katholischen Presse-terminologie eigentlich nicht (oder allenfalls zufällig) gegeben hat: „... weil die Kurie bei der Formulierung des Vertragstextes nicht auf eine allgemein anerkannte Nomenklatur des kirchenamtlichen Zeitschriftenwesens hatte zurückgreifen können. Unter der allgemeinen Bezeichnung ‚amtliche Diözesanblätter‘ mußte die Kurie alle kirchenamtlichen Publikationen zusammenfassen, auch die, die für die Laien bestimmt waren und die unterschiedlichsten Bezeichnungen führten, wie Sonntagsblätter, Kirchenzeitungen oder Diözesanblätter“ (S. 121).

Es ist aber gar kein Zufall, daß die Formulierer der Kurie (und bezeichnenderweise auch Autor Hüsgen selbst) bei „amtlichen“ Blättern landeten. Für die damals gültige römische Presse-Lehre war katholisches Periodikum nur, was amtlich-katholisches Periodikum war. Die Situation der katholischen Pressepublizistik in Deutschland war aber durch „Un-Amtlichkeit“ charakterisiert. Nicht nur die katholische Tagespresse, sondern auch viele diözesane, regionale oder lokale Kirchenblätter waren freien (wenngleich oft geistlichen) Initiativen zu verdanken, sie waren freie, privatwirtschaftliche Unternehmungen, denen es nach der Machtergreifung und erst recht nach diesem Konkordatspassus sehr wohl anstand, „nervös“ zu werden (S. 17, 343).

Die nationalsozialistische Seite erkannte die deutsche Pressesituation realistisch — und auch die katholische. Hüsgen wertet ein Protokoll aus dem Hildesheimer Diözesanarchiv über ein Gespräch zwischen dem damaligen Bischof von Hildesheim Nikolaus Bares („Pressebischof“) und dem n. s. Ministerialrat (R. d. I.) Rudolf Buttman aus, das am 23. September 1933, also kurz nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden übers Konkordat, stattfand. „Buttman stellte jetzt fest, daß die katholische Presse im Konkordat ‚mit keinem Wort‘ erwähnt sei. Diese Presse müßte jetzt selbst versuchen, sich ihren ‚Lebensraum‘ zu sichern“ (S. 23). Recht hatte er. Und es war abzusehen, daß der Versuch

böse ausgehen mußte, weil die Verhandlungspartner auf Seiten des Vatikans die Wirklichkeit der deutschen katholischen Pressesituation nicht in Vertragstermini hatten übersetzen können.

Warum dann die NS-Pressepolitiker nach den einschneidenden Regelungen von 1936 weiterhin katholische Zeitschriften, insbesondere den neuen Typ (seit 1933/34) des ‚Bistumsblatts‘ mit einer Großzügigkeit, die ihnen der Konkordatsvertrag keineswegs aufzwang, duldeten, bleibt auch nach Hüsgens Studie im letzten ungeklärt. Waren es widerstreitende Kräfte im Kompetenzen-Wirrwarr des Dritten Reiches, die hier, ohne es eigentlich zu wollen, relative Freiräume entstehen ließen? Waren es einzelne Bischöfe, von denen sich die Nationalsozialisten doch noch vermittelnde Auswirkungen auf den unbekehrbar gebliebenen Kern des katholischen Volkes versprachen? Oder waren es wirklich die Zeitschriften selbst, die da als Vehikel zur Aufwertung des NS-Systems benutzt werden sollten? Deshalb vielleicht die trotz der Pressekommission-Fachschaftsweisung vom 4. Juli 1936 (nur ein Bistumsblatt je Diözese!) fortgesetzte Duldung auch mehrerer Blätter in einzelnen Diözesen? („Noch 1941 war es Praxis, daß für eine Diözese mehrere Bistumsblätter anerkannt waren“ S. 123.) Und das Angebot, neue, inhaltlich noch enger beschränkte Dekanatsblätter zu gründen? Oder gab es eine Konzeptlosigkeit wegen Unwichtigkeit der Sache (aus nationalsozialistischer Sicht)? Auf der einen Seite trifft Hüsgens Befund zu, daß noch vor Ausbruch des Krieges die kirchlichen Zeitschriften gedrängt wurden, „Ziele und Ideale des Nationalsozialismus zu propagieren“ (S. 348). Auf der anderen Seite wurden sie 1941 kurzerhand mit dem Papierspar-Argument zur Einstellung gezwungen. Hier bleibt also ein Phänomen boshafter (und lediglich partieller) „Toleranz“ zu prüfen und auch die Frage, welche Rolle kirchliches Verhalten — möglicherweise unbeabsichtigt — gespielt hat. Hüsgens Studie ist ein Buch, das jeden, der dem Thema nicht ganz fremd gegenübersteht, zum Weiterlesen anregt. Gegenüber den meisten bisherigen Studien zu ähnlich gelagerten Themen zeichnet es sich besonders durch die Breite der herangezogenen Archivmaterialien aus, wengleich auch diesem Autor Enttäuschungen mit der DDR-Archiv-

Praxis nicht erspart blieben. Publizistikwissenschaftliche Fachliteratur wurde in erheblichem Umfang, aber nicht erschöpfend benutzt. Unerfindlich bleibt besonders, warum der Autor in seinem notwendigerweise dünner geratenen Dritten Teil („Katholisches Schrifttum und kirchliche Film- und Rundfunkarbeit im Dritten Reich“) auf Siegfried Kessemeiers Dissertation von 1969 (Katholische Publizistik im NS-Staat, veröff. Münster 1973) verzichtet hat.

M. Schmolke

Eberhard Naujoks: Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74). Düsseldorf 1975 (Droste Verlag, Reihe „Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien“, Bd. 58). 247 Seiten.

Der auf dem Gebiet der historisch-politischen Presseforschung in mehrfacher Hinsicht verdiente Eberhard Naujoks hat, ein Jahr nach dem 100-Jahr-Jubiläum des Reichspressegesetzes von 1874, eine Studie über dessen vorparlamentarischen und parlamentarischen Werdegang vorgelegt, die uns das Gesetz kritischer sehen läßt, als dies manche Jubiläumsartikel des Jahres 1974 nahelegten. Dennoch bleibt unbestritten, daß sich dieses Gesetz, ein „Kompromiß“ von „obrigkeitlich-bismarckischer Prägung“ (197), fast hundert Jahre lang, als tüchtig erwiesen hat, ehe es mit Inkraft-Treten des jüngsten Bundesländer-Pressegesetzes (Nordrhein-Westfalen 1966), in den Ruhestand geschickt werden konnte. Nicht getaugt hat es in jenen Zeiten, wo Exekutive entweder rechtsstaatlich-bismarckischer oder unrechtsstaatlich-hitlerischer Prägung mit Hilfe anderer Gesetze oder auch Un-Gesetze die Presse zu knebeln, zu unterdrücken, gleich- und auszuschalten in der Lage war. Die Sozialistenbekämpfung im Ausgang des 19. Jahrhunderts hat sich bei der Unterdrückung der sozialdemokratischen Presse nicht eigentlich auf das damals neue Reichspressegesetz zu stützen brauchen, und die Kulturkampfmaßnahmen gegen die katholische Kirche, die während der parlamentarischen Entstehungsphase des Gesetzes schon in vollem Gange waren, auch nicht. Immerhin spielten Kulturkampf und sozialdemokratische Gefahr (Naujoks, 87 f.) eine Rolle in den Überlegungen der befaßten

Reichs- und preußischen Regierungsfunktionen, — eine Rolle, die mit einer noch so obrigkeitfreundlichen Neuschreibung des Presserechts eher zögern hieß: „In der Agitation der katholischen und der sozialdemokratischen Presse war eine Gefahr für Staat und Gesellschaft sichtbar geworden, weil die das neugegründete Reich tragenden nationalstaatlichen Prinzipien publizistisch in Frage gestellt wurden“ (87).

Zu loben ist, ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden kann, daß Naujoks mit 1848 beginnt. In der Tat war damals die Pressefreiheit im Deutschen Bund erkämpft, und die restriktiven Maßnahmen der Reaktionszeit waren bürokratischer und wirtschaftlich bedrückender Natur; das im Reichsverfassungsentwurf der Paulskirche niedergeschriebene, wenngleich nicht rechtskräftig gewordene Prinzip war nicht mehr rückrufbar gewesen. Es hat auch in das so nüchterne und nicht gerade pressefreundliche Gesetz hineingewirkt, mit dem am Ende beide Seiten — liberale Fürsprecher wie gouvernementale Verzögerer — nicht recht zufrieden waren. Bismarck merkte wohl, daß er hier gegen einen unaufhaltbaren „Trend“ hätte weiter ankämpfen müssen. Er mochte nicht, — aber das Unbehagen ließ auch Gedanken auf anderen, bis heute unbestellten Gebieten entstehen: „Als der junge Philipp Eulenburg später im Hause Bismarcks dem Kanzler gesprächsweise eine Reform des Journalistenberufs durch regelmäßige Ausbildung unter staatlicher Kontrolle und mit Abschluß durch Examen vorschlug, hörte der Fürst interessiert zu ... Vielleicht spann er den Gedanken des jungen Mannes zu einer noch umfassenderen Änderung des Pressewesens weiter, um aber dann doch zur Realität zurückzukehren mit den kennzeichnenden Worten: ‚Eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung ist jetzt unmöglich‘ (197).“

M. S.

Michael H. Prosser (Hrsg.): Syllabi in Intercultural Communication: 1974. Charlottesville, Virginia, 2. Auflage, 1975 (Speech Communication Department, University of Virginia, One Dawson's Row). 235 Seiten.

Fragen der interkulturellen Kommunikation scheinen mehr und mehr Aufmerksamkeit in der Kommunikationsforschung zu finden. Da-

bei fällt auf, daß die Initiativen aus dem Bereich der amerikanischen „Speech Communication“ kommen: die erste nationale Curriculum Konferenz für interkulturelle Kommunikation der Vereinigten Staaten wurde im August 1973 in Massanetta Springs (Virginia) vom Speech Department der Universität von Virginia ausgerichtet. Auch die vorliegende Sammlung von Studien- und Forschungsplänen stammt von der gleichen Abteilung und entspringt der gleichen Initiative. Dabei mußte eine erste Auflage vom Dezember 1974 bereits im Juni 1975 nachgedruckt werden. Wie sehr dabei — erfreulicherweise — interdisziplinär gearbeitet wird, zeigt die Tatsache, daß schon 1973 die 55 Teilnehmer der Konferenz 16 verschiedene Disziplinen vertraten.

Die vorliegende Sammlung enthält Studienpläne von 36 verschiedenen Professoren bzw. Hochschulen. Dabei sind außer den Vereinigten Staaten auch Hochschulen aus Hongkong und von Hawaii vertreten. Das Buch ist gegliedert in: a) Interkulturelle Kommunikation im allgemeinen, b) Kommunikation und soziale Veränderung bzw. Entwicklung und c) Internationale Kommunikation. Kritische Aufmerksamkeit verdient u. a. die Unterscheidung von William S. Howell in der Einleitung des Buches zwischen interkultureller („intercultural“) und zwischenkultureller („crosscultural“) Kommunikation. Während er dabei die zwischenkulturelle Kommunikation auf die Massenmedien beschränkt, schließt die interkulturelle Kommunikation auch den Austausch von Person zu Person ein.

Bei einer mehr und mehr auf gegenseitige Kommunikation verschiedener Menschengruppen und Kulturen angewiesenen Welt ist diese Sammlung für jeden Interessierten eine Fundgrube reicher Anregung. Dabei geht es nicht nur um die Studienpläne selbst, die z. T. im einfachen Faksimile nachgedruckt werden, sondern auch um die Literaturangaben, welche oft den Plänen beigegeben sind. Offensichtlich handelt es sich bei den Autoren fast ausschließlich um Dozenten nordamerikanischer Herkunft. Es wäre aufschlußreich, einmal zu erfahren, ob, wo und wie in Europa und in den sogenannten Entwicklungsländern ähnliche Studien- und Forschungsprogramme vorgesehen sind und durchgeführt werden.

F.-J. Eilers

Hans Bohrmann / Peter Schneider: Zeitschriftenforschung. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Versuch. Berlin 1975 (Verlag Volker Spiess, Schriftenreihe zur Publizistikwissenschaft, Bd. 9). 118 Seiten.

Der Untertitel will beachtet sein. Er wird im ersten Satz des Vorworts verdeutlicht: „Die hier vorgelegte Schrift will Material zur Entwicklung der Publizistikwissenschaft verfügbar machen.“ Konkret handelt es sich also nicht um den (sicherlich mindestens ebenso notwendigen) Versuch, eine Bestandsaufnahme zum heutigen Stand der z. Z. eher punktuell betriebenen publizistikwissenschaftlichen Zeitschriftenforschung zu liefern, sondern um die Untersuchung einer ganz bestimmten Phase der Zeitschriftenforschung: ihrer politisch und ideologisch motivierten Entfaltung in der Zeit des Dritten Reiches. Dabei werden die Probleme, die Zeitschriftenforschung heute alles andere als ein Vergnügen sein lassen, im ersten Kapitel (= Ziffer 2) knapp, im großen ganzen zutreffend, vorgestellt. Das Hauptkapitel (= Ziffer 3) untersucht für die Jahre 1933 bis 1945 die „wissenschaftliche Gestalt“ der Zeitschriftenforschung und das damals bestehende „interessenpolitische Instrument“, den „Arbeitskreis für Zeitschriftenfragen“ (AfZ). Hier finden sich u. a. wertvolle biographische Angaben über zeitschrifteninteressierte Zeitungswissenschaftler (Ziffer 3.2.2.2). Die Summe über den AfZ: „Der Arbeitskreis war also nicht die in die Praxis verlängerte wissenschaftliche Zeitschriftenkunde, sondern die Vertretung der Zeitschriftenpraxis an der Universität“ (S. 59). Zum Schluß werden, insofern gegenwartsbezogen und konstruktiv, Thesen zu einer „Transformation der Zeitschriftenforschung“ vorgetragen, u. a. die Forderung, daß sie abgehen müsse „von bloß definitorischen Arbeiten, die materielle Analyse nur vortäuschen“, daß sie Zeitschriftenpublizistik als Teil der Massenkommunikation ansehen und nicht nur mit sozialwissenschaftlichen Methoden, sondern möglichst interdisziplinär vorgehen müsse. — Viel „Kunde“ wird u. E. wegen der ungeheuren Material- und Daten-

fülle nach wie vor dabei sein müssen, und dafür könnten sowohl das umfangreiche Literaturverzeichnis als auch die materialreichen und zum Weitersuchen anregenden Anmerkungen sehr hilfreich sein.

M. S.

José Ma. Díaz Mozaz und Vicente J. Sastre (Hrsg.): Guía de Medios de Comunicación Social de la Iglesia en España. Madrid 1976 (Oficina de Sociología y Estadística de la Iglesia — Secretariado del Episcopado Español Alfonso XI, 4,2', Madrid-14). 188 Seiten.

Es dürfte wenige Bischofskonferenzen auf der Welt geben, die einen solch praktischen Führer durch die Kommunikationsmittel der Kirche ihres Landes vorweisen können wie die spanische Bischofskonferenz. Nachdem man im Jahre 1957 einen Führer durch die katholische Presse des Landes veröffentlicht hatte, ist dies eine neue Initiative. Das Büro für Statistik und Soziologie der Bischofskonferenz hat jetzt diesen umfangreichen „Führer“ herausgebracht, der eine Übersicht über katholische Zeitungen und Zeitschriften, katholische Rundfunkanstalten — immerhin 45 —, über Verlage, Zentren für Film und audiovisuelle Mittel sowie ein Register jener Personen enthält, die im Kommunikationsbereich tätig sind. Dabei werden die Angaben der einzelnen Sektionen zum Teil noch wieder nach geographischen Gesichtspunkten (z. B. Diözesen), nach Sachgebieten oder alphabetisch aufgeteilt. Man möchte sich wünschen, daß auch andere europäische Länder dem spanischen Beispiel folgen, auch wenn es „nur“ eine statistische Aufstellung ist, die natürlich die Probleme und den Stellenwert einzelner Initiativen nicht erfassen kann und will.

F.-J. E.

Wiltrud Ulrike Drechsel / Jörg Funhoff / Michael Hoffmann: Massenzeichenware. Die gesellschaftliche Funktion der Comics. Frankfurt 1975 (Suhrkamp Verlag, Reihe „edition suhrkamp“, Bd. 501). 300 Seiten.

Das Hauptinteresse der Autoren des Buches „Massenzeichenware“ liegt, wie der Untertitel besagt, auf der gesellschaftlichen und ideologischen Funktion der Comics. Sie ana-

lysieren und belegen an materialreich ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit von Vermarktungszwang und den den Comics immanenten gesellschaftlichen Strukturen. Ihre These: Comics werden nicht der Käufer, sondern der Verkäufer wegen produziert. Daraus folgt: Comics können nur gesellschaftlich affirmativ sein, was wiederum Inhalt und Form der Produkte bestimmt. Unter den gegebenen sozialen Verhältnissen sind Comics antiaufklärerisch, Gegenbeispiele sind äußerst rar. — Der Autoren Einschätzung der ideologischen Funktion der Comics hat zur Voraussetzung, daß die Gesellschaftsordnung der westliche Welt eo ipso repressiv sei, den Menschen denaturiere.

Die einzelnen Kapitel des Buches sind nicht zu einem bruchlosen Ganzen verfigt. Hingegen ist die Comic-Chronologie für die Bundesrepublik Deutschland von hohem Informationswert. Insgesamt ein Buch von Bedeutung, auch wenn der Rezensent den gesellschaftstheoretischen Ansatz der Autoren nicht zu teilen vermag.

J. H.

Georg Feil: Zeitgeschichte im deutschen Fernsehen. Analyse von Fernsehsendungen mit historischen Themen (1957—1967). Osna-brück 1974 (Verlag A. Fromm, Reihe „Dialogos“, Bd. 7). 183 Seiten.

Zu den auffälligsten Tendenzen der historischen Rundfunkforschung in den letzten Jahren gehört das steigende Interesse an den Formen, Strukturen und Inhalten des Hörfunk- und Fernsehprogramms. Verständlicherweise gilt es hier vor allem, methodische Probleme zu bewältigen, die sich weitgehend durch die mangelnde Überlieferung an primären Ton- und Filmdokumenten und die nur schwer nachzuvollziehende Einschätzung der Kommunikatoren und Rezipienten sowie deren Kommunikationsverhalten stellen. Die vorliegende Dissertation von Georg Feil bedeutet nun für die Reihe der programmorientierten Studien gerade in methodischer Hinsicht eine Bereicherung.

Der Autor — unverkennbar in der Tradition der Münchner Zeitungswissenschaft (Aswe-rus, Starkulla) stehend — führt im angegebenen Untersuchungszeitraum zunächst eine quantitative Sekundäranalyse aller Sendun-

gen des 1. und 2. Fernsehprogramms durch, die historisch-politische Ereignisse bis zum Jahre 1945 thematisieren. In der anschließenden Kommunikator-Studie werden in einem Leitfaden-Interview neun Autoren und Redakteure zeitgeschichtlicher Sendungen nach ihrer Motivation und Absicht, ihrer Rolle als Vermittler zwischen Wissenschaft und Praxis und schließlich nach ihrer Einschätzung der Rezipienten und der Kritik befragt. Neu im Rahmen programmhistorischer Forschung ist die abschließende Pilotstudie zur Rezeption historischer Inhalte, die am Beispiel der Fernsehsendung „Schleicher — General der letzten Stunde“ (SDR) vorgenommen wird. Insgesamt liegt eine Arbeit vor, die nicht nur eine Fülle interessanter Daten aus der Programm-analyse herausarbeitet, sondern diese auch in Beziehung zu den Ergebnissen der Kommunikator- und Rezipientenstudie bringt und sich ausgehend von den so gewonnenen Befunden um einen Ansatz für die künftige Gestaltung von Fernsehsendungen mit historischen Themen bemüht.

A. Kutsch

Norman Hart (Hrsg.): The lively Word. Christian publishing and broadcasting in East Africa. Limbe 1976 (Popular Publications, P. O. Box 5592, Limbe, Malawi). 68 Seiten.

Dokumente der christlichen Kommunikationskonferenz in Blantyre (Malawi) vom 25. bis 30. August 1975 (vgl. den Bericht in CS 9:1976, 41—43) sind in diesem Bändchen enthalten. Außer dem Einleitungsreferat von Bischof Patrick Kalilombe (vgl. CS 9:1976, 29—37) werden die Texte der Arbeitspapiere der Arbeitsgruppen zur christlichen Verlagsarbeit und für den Rundfunk zusammengestellt, die Grundlage der fünftägigen Überlegungen der Vertreter aus den ostafrikanischen Ländern Uganda, Kenia, Tansania, Sambia und Malawi sowie Äthiopien bildeten. Die Resolutionen mit z. T. sehr konkreten Arbeitshinweisen am Schluß des Buches lassen etwas von den Überlegungen ahnen, die von den evangelischen und katholischen Teilnehmern gemeinsam angestellt wurden. Ohne Zweifel wird das Bändchen eine gute Hilfe sein für die weitere gemeinsame Arbeit in Ostafrika und darüber hinaus.

J. F.

Wolfgang R. Langenbucher / Walter A. Mahle: Unterhaltung als Beruf? Herkunft, Vorbildung, Berufsweg und Selbstverständnis einer Berufsgruppe. Berlin 1974 (Verlag Volker Spiess, Reihe „AfK-Studien“ Bd. 1). 158 Seiten.

Lange Zeit wußten weder Publikum noch Fachwelt Genaueres über Journalisten. Über Unterhaltungsjournalisten wußte man fast gar nichts. Inzwischen haben eine Reihe von Untersuchungen, an denen die Münchener „Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung“ maßgeblich beteiligt war und ist, Lage und Arbeitswelt der Journalisten erhellt. Zu den frühesten Studien gehört jene über Unterhaltung als Beruf. Es handelt sich um eine empirische Erhebung, die zunächst — mittels einer schriftlichen Umfrage — (bei einem Rücklauf von 53 Prozent) 516 auswertbare Fragebogen erbrachte. Aus ihnen wurden 58 der Unterhaltungsbranche zuzurechnende Journalisten für explorative Interviews ausgewählt, die wichtiges zusätzliches Material lieferten (7 Journalisten bzw. Reporter, 7 Chefredakteure, 18 Gestalter [Fotografen, Layouter, Grafiker], 26 Redakteure). — Das negative Vorurteil, mit dem die Gesellschaft nach wie vor das Unterhaltungsgeschäft belastet, wirkt sich offensichtlich, und zwar durchaus auch belastend, auf die in ihm Tätigen aus. Ihre Werdegänge sind mit denen anderer Journalisten, denen die Redaktion der Publikumszeitschriften (großer Illustrierten etc.) nicht ertragreicher Ankerplatz geworden ist, nicht ohne weiteres vergleichbar. Die Untersuchung faßt die gewonnenen Ergebnisse in elf Thesen (S. 91—95) zusammen, die u. a. Folgendes besagen: Unterhaltungsjournalisten kommen fast ausschließlich aus Mittel- und Oberschicht, haben aber keine besonders guten Ausbildungsgänge durchlaufen. Man kommt meist aus anderen (auch anderen journalistischen) Berufen, — man bleibt in der Branche, nicht zuletzt, weil man gut bezahlt wird. Trotzdem möchte man eigentlich wechseln, beurteilt die Chancen dafür aber schlecht. Von seinem Leser weiß der Unterhaltungsjournalist wenig, — er denkt eher negativ vom „dummen Leser“. Weder dieses Publikum, das dumme, noch das Ergebnis der eigenen Arbeit, „die“ Illustrierten, die Unterhaltungsblätter, liefern Prestige. Man schafft sich Entlastung durch Hochstilisierung der eigenen Freiheit und hat

dennoch Angst, mit der ganzen Redaktion über Nacht an einen anderen Verleger verkauft zu werden. (Ist in dieser Branche mehrfach vorgekommen.) Die gesellschaftliche Funktion der Unterhaltung wird von ihren Machern eher gering geschätzt.

S. C.

Wolfgang Lehr, Klaus Berg: Rundfunk und Presse in Deutschland. Rechtsgrundlagen der Massenmedien — Texte. 2., durchgesehene Auflage. Mainz 1976 (v. Hase und Koehler Verlag, Kommunikationswissenschaftliche Bibliothek, Bd. 1). 607 Seiten.

Die 1971 erschienene erste Auflage dieser Textsammlung des deutschen (Bundesrepublik und DDR) Rechts für Rundfunk und Presse hat in der Kritik ein sehr positives Echo gefunden. Die Herausgeber — der Justitiar des Hessischen Rundfunks und ein Mitarbeiter — haben die inzwischen eingetretenen Änderungen und Weiterentwicklungen des Rechts zum Anlaß genommen, in der Neuauflage den gegenwärtigen Stand zu dokumentieren. Dabei entschieden sie sich dafür, die wichtigsten Grundsatzurteile von medienrechtlicher Bedeutung in einem künftigen weiteren Band gesondert aufzunehmen. So entstand Platz für folgende neu aufgenommenen Texte: Das Urheberrechtsgesetz vom 9. 9. 1965, das Filmförderungsgesetz in der Fassung vom 6. 5. 1974 oder, wie im Vorwort S. 6 gesagt, vom 27. 2. 1974?, die Grundsätze für die Zusammenarbeit im ARD-Gemeinschaftsprogramm „Deutsches Fernsehen“ vom 9. 7. 1971 — um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Das Werk dokumentiert nicht nur die vielfältigen Veränderungen der Rundfunkgesetze und Staatsverträge der Rundfunkanstalten und der Landespressegesetze, sondern zum Beispiel auch die Novellierung der bayerischen Verfassung mit der Festlegung der öffentlich-rechtlichen Verantwortung und Trägerschaft für den Rundfunk, die völlig neueregelten Vorschriften über Rundfunkgebühren und Gebührenbefreiung, die Neufassung strafrechtlicher Vorschriften und der Verwaltungsvereinbarungen der Rundfunkanstalten über Gemeinschaftsprogramme und gemeinschaftliche Einrichtungen bis hin zu den Vorschriften der DDR über die Akkreditierung von Berichterstatern von Presse und Rundfunk.

Warum das Programm-Schema ARD-ZDF, Anlage zum Koordinierungsabkommen ARD/ZDF, zwischen die Verwaltungsvereinbarung „Gebühreneinzugszentrale“ (wenigstens im Rezensionsexemplar) eingefügt wurde, ist nicht ersichtlich. In einer weiteren Auflage könnte das Sachregister noch etwas verbessert werden. So wird unter dem Stichwort „Zweites Deutsches Fernsehen“ zwar die Verwaltungsvereinbarung für das Fernseh-Vormittagsprogramm ARD-ZDF, nicht aber zum Beispiel das Koordinierungsabkommen ARD/ZDF, das in jeder Hinsicht wichtiger ist als die genannte Verwaltungsvereinbarung, genannt.

Die Leser von CS seien darauf hingewiesen, daß der Band auch viele internationale Rechtsgrundlagen enthält. — Die notierten kleinen Mängel ändern nichts daran, daß „der Lehr/Berg“ auch in dieser Auflage zum medienwissenschaftlichen und -praktischen Pflichtbestand gehört.

W. Wunden

Projektgruppe am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München: Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Der Prozeß der politischen Meinungs- und Willensbildung, Teil 1 und 2. Ein Kurs im Medienverbund. München 1976 (Verlag Dokumentation). Zusammen 472 Seiten.

Dieselbe: Politische Kommunikation. Eine Einführung. Berlin 1976 (Verlag Volker Spiess). 232 Seiten.

Bei beiden Büchern handelt es sich um das schriftliche Studienmaterial zu 13 als Serie vom Südwestfunk Baden-Baden produzierten (und inzwischen bereits gesendeten) je halbstündigen Fernseh-Lehrfilmen, die — als Kassetten erhältlich — gemeinsam mit dem schriftlichen Material zum ‚Studium im Medienverbund‘ (SIM) bzw. auch zum ‚Fernstudium im Medienverbund‘ (FIM) eingesetzt werden können. Beim ersten Buch (dem zweibändigen) handelt es sich um strukturierte und lerntypographisch aufgemachte, ausführliche Materialien, die in unmittelbarem Verbund mit der jeweiligen AV-Kassette (13 ‚Studieneinheiten‘) verwendet werden sollen. Beim zweiten Buch (‚Politische Kommunikation‘) handelt es sich um eine stark gestraffte Buchausgabe für jeden Interessierten (also nicht nur für Studierende),

der im normalen Fernsehprogramm, d. h. in der Regel wohl in einem der Dritten Programme, auf die Serie „Einführung in die Kommunikationswissenschaft“ stößt und sie mit Gewinn (im Sinne von Lernen) verfolgen will. Konzipiert wurde dieses FIM-Projekt von einer von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Projektgruppe, die unter der Leitung von Horst Decker, Walter Hömberg und Wolfgang R. Langenbacher auch die strukturierten Lehrmaterialien und das Begleitbuch schuf. — Die Materialien werden zur Zeit an verschiedenen Instituten für Publizistik, so u. a. an der Universität Salzburg, im Proseminar-Einsatz erprobt. Bis jetzt ist erkennbar, daß sich nach nur einsemestriger Erprobung (WS 76/77) ein voll verantwortbares Urteil noch nicht wird abgeben lassen. Ein Erfahrungsbericht in dieser Zeitschrift ist vorgesehen.

CS

Karl H. Pruys / Volker Schulze: Macht und Meinung. Aspekte der SPD-Medienpolitik. Köln 1975 (Verlag Wissenschaft und Politik). 158 Seiten.

Die SPD — und das hat sie mit der katholischen Kirche gemeinsam — hat offensichtlich Probleme im Umgang mit der Presse. Und die beiden Autoren fangen, daran erkennt man ihre zugespitzte Zielsetzung, ausgerechnet mit der Äußerung eines Bundesgeschäftsführers der SPD aus dem Jahre 1970 an, wonach die Beziehungen der Partei zu den Massenmedien „problemlos“ seien. Pruys und Schulze, der eine CDU-Sprecher und der andere (bis 1976) Leiter der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger (BDZV), machen aus ihrer Seele keine Mördergrube; bei allem Versuchen, vorurteilsfrei darzustellen und zu dokumentieren, bleiben sie ihrem „persönlichen Engagement“ für ein „freies, staatsunabhängiges Kommunikationswesen“ treu. Aufgrund ihrer Funktionen genaue Beobachter und eifrige Materialsammler, haben sie es nicht schwer, die SPD noch einmal durch alle kommunikationspolitischen Fettnäpfchen zu jagen, in die sie — vor allem seitdem sie regiert — getreten ist. Grundlinie der Argumentation: Diese Partei hat es nicht geschafft, die eigene, in der Ver-

gangenheit nicht schlecht entwickelt gewesene Parteipresse funktionstüchtig zu halten, — nun will sie anderen beibringen, wie das Kommunikationssystem einer demokratischen Gesellschaft auszusehen habe. Sie zögert nicht, einen zwar gelinden, aber doch dauernden Psycho-Druck insbesondere auf die privatwirtschaftlich arbeitenden Presseverleger auszuüben: „Politik der permanenten Ankündigungen“ — eine treffliche Formulierung, die übrigens auch für die sozialistische Partei des Nachbarlandes Österreich gilt. — In der mit pointierten Beispielen belegten Kritik lassen jedoch die Autoren manchen durchaus erwägenswerten Anregungen der verschiedenen SPD-Medienpapiere (Dokumentation im ausführlichen Anhang!) nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden. Der Gedanke der „inneren Pressefreiheit“ ist so schlecht nun wieder auch nicht, wie er (S. 13) als pure Verlegerfeindschaft interpretiert wird. Er ist übrigens keine sozialdemokratische Erfindung, und mancher Redaktion gerade der beiden oben erwähnten Gruppen, die so ihre Probleme haben, täte ein bißchen mehr Mut zu innerer Freiheit (nicht nur Pressefreiheit) ganz gut.

S. C.

Lee Soo Jin (Hrsg.): The printed Word in Asia, Communicators Consultation Hong Kong June 23.—29. 1975. Singapore 1975 (Christian Conference of Asia, 480 Lorong 2, Toa Payoh, Singapore 12). 66 Seiten.

Vertreter von 33 christlichen Zeitschriften aus 15 Ländern Asiens hielten vom 23. bis 29. Juni 1975 in Hongkong eine Konsultation, um sich mit aktuellen Fragen ihrer Arbeit zu beschäftigen. Dabei ging es auf der von der Kommunikationsabteilung des asiatischen Christenrats (Christian Conference of Asia) organisierten Tagung vor allem um die Möglichkeiten einer christlichen Nachrichtenagentur für Ostasien. Das Büchlein enthält die Resolutionen der Hongkonger Konferenz sowie die Texte einiger grundlegender Referate und eine Liste der Teilnehmer. Bei den seltenen Veröffentlichungen zum Thema ist dieses Bändchen ohne Zweifel ein wichtiger Beitrag für weitere Überlegungen nicht nur im evangelischen Raum.

J. F.